



Lehrplan

Fachrichtungsbezogener Lernbereich

Pflegehilfe

01.08.2023



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Bildung

Berufsfachschule

An der Erarbeitung des Lehrplans haben mitgewirkt:

Bärbel Karlapp	Magdeburg (Leitung)
Heidi Fahlbusch	Dessau
Kristin Thiel	Magdeburg
Constanze Burchert	Halle (Saale)
Stefanie Zinke	Halberstadt
Stephanie Dolge	Magdeburg
Klaus-Torsten Spichale	Halle (Saale) bis 31.08.2021
Cordula Illmann-Kieren	Magdeburg (MB - Leitung)

Herausgeber:

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg
www.mb.sachsen-anhalt.de

Magdeburg, 01.08.2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Der Lehrplan als Grundlage der Qualitätsentwicklung in der Pflegehilfe.....	4
1.1 Grundverständnis.....	4
1.2 Lehrplankonzept.....	5
1.3 Didaktische Jahresplanung	5
2 Aufbau der Lernfeldeinheiten	6
3 Berufliche Anforderungen.....	6
4 Lernfelder und Lernfeldeinheiten	8
4.1 Übersicht über die Lernfelder und Lernfeldeinheiten mit Zeitrichtwerten.....	8
4.2 Lernfelder und Lernfeldeinheiten	9
Anhang.....	48

Abkürzungsverzeichnis

AG LSA PflBG	Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Pflegeberufegesetz
AMG	Arzneimittelgesetz
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BFS	Berufsfachschule
BTMG	Betäubungsmittelgesetz
COPD	Chronisch obstruktive Lungenerkrankung
D	Deutsch
DMSG	Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft
LF	Lernfeld
LFE	Lernfeldeinheit
MPG	Medizinproduktegesetz
PU	Praktischer Unterricht
SK	Sozialkunde
SP	Sport
TU	Theoretischer Unterricht
VO	Verordnung
WHO	Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization)
ZRW	Zeitrichtwert

1 Der Lehrplan als Grundlage der Qualitätsentwicklung in der Pflegehilfe

1.1 Grundverständnis

Mit der Verabschiedung des Pflegeberufereformgesetzes am 17. Juli 2017 ist ein Paradigmenwechsel in der Pflegeausbildung der Bundesrepublik Deutschland erfolgt, den es ab 01.01.2020 umzusetzen galt.

Basierend auf den Rahmenplänen der Fachkommission des Bundes, veröffentlicht am 01.08.2019, wurde ein für das Bundesland Sachsen-Anhalt verbindlicher Landeslehrplan für die dreijährige Pflegeausbildung erarbeitet. Basierend auf dem Landeslehrplan für die Pflegefachpersonen wurde der vorliegende Lehrplan für die Pflegehilfeausbildung entwickelt. In der Pflegehilfeausbildung werden die bisherigen Bildungsgänge BFS Altenpflegehilfe und der Ausbildungsgang Krankenpflegehilfe zusammengeführt. Die Ausbildung der Pflegehelferinnen und Pflegehelfer dauert ein Jahr. Der Lehrplan beinhaltet curriculare Vorgaben und Zeitrichtwerte (ZRW).

Zielstellung dieses Lehrplans ist die Vorbereitung der künftigen Pflegehelferinnen und Pflegehelfer auf das Handlungsfeld Pflege, durch einen auf pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden theoretischen und praktischen Unterricht, der in enger Verknüpfung mit der praktischen Ausbildung zu sehen ist.

Zentrales Element der beruflichen Handlungskompetenz ist die Mitwirkung bei der Gestaltung des Pflegeprozesses, die durch eine situationsorientierte und kompetenzorientierte Ausbildung erworben wird.

Der Lehrplan folgt dem Prinzip der Exemplarität und ist entwicklungslogisch strukturiert.

Für die Lehrkräfte bieten der Lehrplan und alle dazugehörigen gesetzlichen Regelungen des Landes den notwendigen Rahmen für die curriculare Arbeit. Darüber hinaus liefert der Lehrplan Anregungen für die Unterrichtsgestaltung. Die Lehrplankommission freut sich auf das konstruktive Feedback aller an der Umsetzung beteiligten Lehrkräfte während der zweijährigen Erprobungsphase.

1.2 Lehrplankonzept

Der Lehrplan orientiert sich sehr stark am Landeslehrplan Pflegefachfrau/Pflegefachmann Sachsen-Anhalt. Er ist in Lernfelder (LF) gegliedert und durch Lernfeldeinheiten (LFE) unterteilt. Die Lernfelder und Lernfeldeinheiten haben verbindlichen Charakter. Die zu entwickelnden Kompetenzen sind im Lehrplan den Lernfeldern insgesamt zugeordnet, aber in den Lernfeldeinheiten nicht detailliert benannt. Sie werden in den Berufsfachschulen Pflegehilfe bzw. den Pflegeschulen entsprechend der Rahmenbedingungen in die didaktische Jahresplanung aufgenommen. Die den Lernfeldeinheiten zugeordneten Zeitrichtwerte haben empfehlenden Charakter. Die Lehrkräfte, die gemeinsam in einem Lernfeld unterrichten, sind verpflichtet den Unterricht gemeinsam zu planen, die Unterrichtsgestaltung abzustimmen und zu evaluieren. Empfohlen wird, dass eine Lehrkraft eine Lernfeldeinheit unterrichtet. Berufsfachschulen (BFS) Pflegehilfe bzw. Pflegeschulen sollen die Ergebnisse der Umsetzung des Lehrplans kontinuierlich evaluieren und an das Ministerium für Bildung zurückspiegeln. Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben, beispielhafte Lernsituationen und didaktische Kommentare sind den Lernfeldeinheiten zugeordnet.

Die Lernfelder beinhalten Vorgaben zur Berücksichtigung der allgemeinbildenden Fächer Deutsch, Sozialkunde und Sport. Im Lehrplan sind die Kompetenzen und Wissensbestände benannt und durch die Lehrkräfte auf die spezifischen beruflichen Anforderungen auszurichten. Dafür sollen Lehrkräfte der Pflegehilfeausbildung exemplarische Beispiele aus dem Pflegeprozess dem Bildungsgangteam zur Verfügung stellen und die enge Verzahnung mit dem Beruf ermöglichen.

1.3 Didaktische Jahresplanung

Die Berufsfachschulen Pflegehilfe bzw. die Pflegeschulen sind verpflichtet, eine didaktische Jahresplanung zu erarbeiten. Diese untersetzt die Vorgaben der Stundentafel und des Lehrplans BFS Pflegehilfe und berücksichtigt regionale und schulinterne Rahmenbedingungen sowie die Anforderungen der praktischen Ausbildung. Zukünftig ist auch der noch zu entwickelnde Ausbildungsrahmenplan zu berücksichtigen. Die Ausbildungs-/Praktikumseinrichtungen als Kooperationspartner sind wichtige Akteure beim Gestalten von Lernsituationen und Erstellen sowie Erproben von Lern- und Arbeitsaufgaben.

2 Aufbau der Lernfeldeinheiten

Den Lernfeldeinheiten sind stets **Intention und Relevanz**, die **Bildungsziele** sowie die **Kompetenzen** des jeweiligen Lernfeldes vorangestellt.

Die Kompetenzen sind für die Ausbildung zur Pflegehelferin bzw. zum Pflegehelfer formuliert und sind durch eine Ziffer und einen Buchstaben strukturiert. Diese Kompetenzen sind in der Anlage zum Lehrplan zusammengefasst. Die in Klammern benannten Ziffern und Buchstaben ermöglichen, diese unmittelbar in die didaktische Jahresplanung zu übernehmen und erleichtern auch die Prüfungsvorbereitung. Somit können die formulierten Kompetenzen der jeweiligen Lernsituation oder das konkrete Fallbeispiel den einzelnen Lernfeldeinheiten zugeordnet werden.

Die Lernfeldeinheiten weisen in der Kopfzeile die Nummerierung und den Titel aus. Außerdem ist der Zeitrichtwert und die Zuordnung der allgemeinbildenden Fächer angegeben. Die Zeitrichtwerte sind unterteilt in theoretischen Unterricht (TU) und praktischen Unterricht (PU) und haben einen empfehlenden Charakter.

Es schließen sich die **Inhalte** und **Situationsmerkmale** an. Die Situationsmerkmale beinhalten **Handlungsanlässe/Pflegerisches Handeln, ausgewählte Akteure und Kontextbedingungen**. Die Inhalte der **Situationsmerkmale** sind den Lernfeldeinheiten zugeordnet und als Beispiele zu verstehen. Sie haben keinen verbindlichen Charakter.

Den Kontextbedingungen folgen **Wissensgrundlagen, Anregungen für das Lernen in simulativen Lernumgebungen, Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben** sowie ein **didaktischer Kommentar**.

3 Berufliche Anforderungen

Erlebte Handlungssituationen in der Pflegepraxis werden im Unterricht unter theoretischen Aspekten lösungsorientiert reflektiert und ermöglichen ein theoriegeleitetes Handeln.

Dem pädagogischen Leitgedanken der Handlungsorientierung folgend erleben die Lernenden die enge Verbindung zwischen Theorie und Praxis durch das Ineinandergreifen folgender Aspekte:

- die Auswahl von Lernsituationen, die in einem inhaltlichen und zeitlichen Zusammenhang zu der praktischen Ausbildung stehen,
- Lernsituationen, deren Schwerpunkte auf einer zeitnahen Reflexion und gezielter Begleitung des Praxiseinsatzes und der gestellten Praxisaufgaben liegen,
- die enge Zusammenarbeit aller an der praktischen Ausbildung Beteiligten mit der BFS Pflegehilfe bzw. Pflegeschule,
- die kontinuierliche Praxisbegleitung durch Lehrkräfte der BFS Pflegehilfe bzw. Pflegeschule.

Menschliches Handeln findet immer in situativen Kontexten statt und ist auch immer von der Situation abhängig. Das heißt, kompetentes Handeln oder auch der Erwerb von beruflicher Handlungskompetenz ist demnach an Situationen gebunden. Eine Übertragung des Gelernten auf neue Situationen ist nur dann möglich, wenn die neue Situation Parallelen und Ähnlichkeiten mit bereits bekannten Situationen aufweist. Daher finden Situationsbeschreibungen besondere Berücksichtigung. Lern- und Arbeitssituationen spielen für den Kompetenzerwerb und die Kompetenzentwicklung eine entscheidende Rolle. Der Lehrplan ist somit eine Orientierungsanleitung für den Unterricht und die praktische Ausbildung zugleich. Lehrkräfte, Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter erhalten eine konkrete Vorstellung von Situationen des Pflegeberufes in der Erfüllung eines gemeinsamen Ausbildungsauftrages.

4 Lernfelder und Lernfeldeinheiten

4.1 Übersicht über die Lernfelder und Lernfeldeinheiten mit Zeitrichtwerten

Lernfelder	Name	ZRW (h)	davon
LF 1	Ausbildungsstart – Pflegehelferin /Pflegehelfer werden	160	SK 30 h D 20 h
LFE 1.1	Ankommen in der Lerngruppe und in der Schule	40	
LFE 1.2	Ankommen im Team in der Pflegepraxis	40	
LFE 1.3	Berufliche Identität entwickeln	40	
LFE 1.4	Erste Pflegeerfahrungen reflektieren und adressatengerecht kommunizieren	40	
LF 2	Zu pflegende Menschen in der Bewegung, Mobilität und Selbstversorgung unterstützen	240	SP 30 h
LFE 2.1	Menschen in der Mobilität und bei der Bewegung unterstützen	50	
LFE 2.2	Erhaltung und Weiterentwicklung der persönlichen Mobilität und Bewegungsfähigkeit	40	
LFE 2.3	Menschen bei der Körperpflege und beim Kleiden unterstützen	90	
LFE 2.4	Menschen bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme unterstützen	40	
LFE 2.5	Menschen bei der Ausscheidung unterstützen	20	
LF 3	Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen	160	D 20 h
LFE 3.1	Bei ärztlich veranlasster Diagnostik und Therapie unter Anleitung und Aufsicht von Pflegefachpersonen mitwirken	60	
LFE 3.2	Bei der Pflege von Menschen mit Störungen des Herz-Kreislaufsystems, Atmungssystems und Hormonsystems mitwirken	60	
LFE 3.3	Bei der Pflege von Menschen mit neurologischen und psychischen Erkrankungen mitwirken	40	
LF 4	Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen	60	SK 10 h SP 10 h
LF 5	Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten	80	
LFE 5.1	Akutsituationen erkennen und angemessen handeln	40	
LFE 5.2	Menschen in besonderen Lebenssituationen unterstützen	40	
Summe		700	

4.2 Lernfelder und Lernfeldeinheiten

LF 1	Ausbildungsstart – Pflegehelferin/Pflegehelfer werden	
Zeitrichtwert: 160 Stunden	TU: 140 h davon SK 30 h davon D 20 h	PU: 20 h
<p>Intentionen und Relevanz</p> <p>In diesem Lernfeld steht das Ankommen der Schülerinnen und Schüler in der Pflegehilfeausbildung im Mittelpunkt. Das Lernfeld dient einer ersten Orientierung hinsichtlich der persönlichen Gestaltung der Rolle als angehende Pflegehelferin oder angehender Pflegehelfer einschließlich der Positionierung im Pflgeteam, der Aufgaben und Handlungsfelder der professionellen Pflege sowie der Überprüfung des Berufswunsches. Die Schülerinnen und Schüler lernen den Pflegeberuf als verantwortungsvollen, sinnstiftenden Beruf mit vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten kennen und bauen eine Vorstellung von professionellem Pflegehandeln auf.</p> <p>Darüber hinaus machen sie sich eigene Potenziale bewusst und setzen diese zu den pflegeberuflichen Anforderungen in Beziehung. Es erfolgt eine erste Sensibilisierung für Unterstützungsangebote, die zur eigenen Gesunderhaltung bei der Berufsausübung beitragen. Vorbereitend auf die Erkundung beruflicher Handlungsfelder verschaffen sich die Schülerinnen und Schüler einen Überblick über gesetzliche Grundlagen und einzuhaltende Dienstverordnungen. Sie lernen die Individualität und Autonomie der zu pflegenden Menschen wahrzunehmen und zu respektieren. Sie erwerben und erweitern grundlegende Kompetenzen zur Kontaktaufnahme mit zu pflegenden Menschen und nehmen eigene Gefühle und Deutungen in der Beziehungsgestaltung wahr. Der Perspektivwechsel zur Selbst- und Fremdwahrnehmung kann dabei angebahnt werden.</p> <p>Die subjektorientierte Gestaltung des Ausbildungsstartes hat maßgeblichen Einfluss auf einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf.</p>		
<p>Bildungsziele</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Rolle als Lernende sowie mögliche selbst- und fremdbestimmte Momente in der Ausbildung und sind für Mitbestimmungsmöglichkeiten sensibilisiert. Sie nähern sich einem beruflichen Selbstverständnis professioneller Pflege an, das sich an den zu pflegenden Menschen und ihren Bezugspersonen orientiert. Sie reflektieren widersprüchliche Anforderungen, die sie im Spannungsfeld von Fürsorge für den zu pflegenden Menschen und standardisierten Vorgaben erleben.</p> <p>Darüber hinaus erwerben sie mit der Ausbildung Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für den Helferberuf, die sie erweitern, vertiefen und sichern. Der Unterricht in den Fächern Deutsch und Sozialkunde unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim Erwerb der Handlungskompetenz durchgängig.</p>		
<p>Kompetenzen</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen eigene Emotionen sowie Deutungs- und Handlungsmuster in der Interaktion mit pflegebedürftigen Menschen und deren Bezugspersonen (II.1.a) 		

- bauen kurz- und langfristige Beziehungen mit Menschen unterschiedlichen Alters und ihren Bezugspersonen auf und beachten dabei die Grundprinzipien von Empathie, Wertschätzung, Achtsamkeit und Kongruenz (II.1.b)
- wenden Grundsätze der verständigungs- und beteiligungsorientierten Gesprächsführung an (II.1.d)
- respektieren Menschenrechte, Ethikkodizes sowie religiöse, kulturelle, ethnische und andere Gewohnheiten von zu pflegenden Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen (II.3.a)
- erkennen das Prinzip der Autonomie der zu pflegenden Person als eines von mehreren konkurrierenden ethischen Prinzipien und unterstützen zu pflegende Menschen bei der selbstbestimmten Lebensgestaltung (II.3.b)
- sind sich der Bedeutung von Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen in qualifikationsheterogenen Teams bewusst und kennen ihren Verantwortungs- und Aufgabenbereich (III.1.a)
- fordern kollegiale Beratung ein und nehmen sie an (III.1.b)
- beteiligen sich an Teamentwicklungsprozessen und gehen im Team wertschätzend miteinander um (III.1.c)
- orientieren ihr Handeln an qualitätssichernden Instrumenten (IV.1.b)
- üben den Beruf unter Aufsicht und Anleitung von Pflegefachpersonen aus und kennen hierbei die gesetzlichen Vorgaben sowie ihre ausbildungs- und berufsbezogenen Rechte und Pflichten (IV.2.a)
- verfügen über grundlegendes Wissen zu gesellschaftlichen Veränderungen, ökonomischen sowie epidemiologischen und demografischen Entwicklungen im Gesundheits- und Sozialsystem (IV.2.b)
- verfügen über grundlegendes Wissen zur Gesetzgebung im Gesundheits- und Sozialbereich (IV.2.c)
- sind aufmerksam für die Ökologie in den Gesundheitseinrichtungen und gehen mit den materiellen Ressourcen ökonomisch und ökologisch nachhaltig um (IV.2.d)
- verstehen die Bedeutung einer wissenschaftlichen Pflege und die Notwendigkeit, die Wissensgrundlagen des eigenen Handelns kontinuierlich zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern (V.1.a)
- begründen und reflektieren das Pflegehandeln an aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen (V.1.b)
- bewerten das lebenslange Lernen als ein Element der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung und übernehmen Eigeninitiative und Verantwortung für das eigene Lernen (V.2.a)
- nehmen drohende Über- oder Unterforderungen frühzeitig wahr und melden Unterstützungsbedarfe an (V.2.b)
- gehen selbstfürsorglich mit sich um und tragen zur eigenen Gesunderhaltung bei, nehmen Unterstützungsangebote wahr oder fordern diese am jeweiligen Lernort ein (V.2.c)
- reflektieren ihre persönliche Entwicklung als professionell Pflegenden (V.2.d)
- verfügen über ein Verständnis für die historischen Zusammenhänge des Pflegeberufs und seine Funktion im Kontext der Gesundheitsberufe (V.2.e)
- erkennen die grundlegenden Zusammenhänge zwischen den gesellschaftlichen, soziodemografischen und ökonomischen Veränderungen und der Berufsentwicklung (V.2.f)
- verfolgen nationale und internationale Entwicklungen des Pflegeberufs (V.2.g)

LFE 1.1	Ankommen in der Lerngruppe und in der Schule	
Zeitrictwert: 40 h	TU:34 h davon SK 8 h davon D 4 h	PU: 6 h
Inhalte/Situationsmerkmale		
Handlungsanlässe/ Pflegerisches Handeln	<ul style="list-style-type: none"> • Ankommen in der Lerngruppe und in der Schule • Lernen in der Gruppe, Gruppendynamik und Teambildung • Kontakt zum Team der Pflegeschule aufnehmen • Reflexion der (Lern-) Biografie (inkl. digitaler Kompetenzen) • Vorerfahrungen reflektieren • Lernen lernen • verschiedene Lernorte kennen lernen • Überblick über den Ausbildungsverlauf 	
Ausgewählte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Lerngruppe • Lehrkräfte 	
Kontextbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Lernprozesse in der Ausbildung und den Lernorten • Instrumente der schulischen und praktischen Ausbildung: didaktische Jahresplanung, Ausbildungsplan, Ausbildungsnachweis • Gesetzlicher Rahmen (ausgewählte Aspekte): Arbeitsrecht, Datenschutz, Schweigepflicht • Gesetzliche Grundlagen der Ausbildung 	
Wissensgrundlagen		
Lerntypen, Gedächtnis, Lerngewohnheiten, Lernstrategien, Einführung in Lernmethoden Rechte und Pflichten eines Schülers respektive Arbeitnehmers, Jugendschutzgesetz, rechtliche (gesetzliche) Grundlagen der Ausbildung		
Wissensgrundlagen Sozialkunde/Deutsch		
Menschenrechte, Bürgerbeteiligung, Armutsbericht Deutschland Merkmale verschiedener Gesprächsformen; Anfertigen von Mitschriften im Unterricht		
Anregungen für das Lernen in simulativen Lernumgebungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Rollenspiel: Rechte gegenüber Mitarbeitenden, der Lerngruppe/der Lehrkraft angemessen vertreten • Partnerübung: Rekonstruktion des Ablaufs einer pflegerischen Handlung 		
Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben		
<ul style="list-style-type: none"> • Lerntagebuch führen • Anträge formulieren und stellen, z. B. Freistellung, BAföG 		
Didaktischer Kommentar		
Lernanlässe schaffen, die das Ankommen in der Lerngruppe und in der Schule unterstützen. Lernsituationen schaffen, die bei der praktischen Anwendung gesetzlicher Grundlagen unterstützen. Lernsituationen schaffen, in denen pflegerische Anforderungen, Sozialkunde sowie die Anwendung der deutschen Sprache verknüpft werden.		

LFE 1.2	Ankommen im Team in der Pflegepraxis	
Zeitrictwert: 40 h	TU: 36 h davon SK 8 h davon D 6 h	PU: 4 h
Inhalte/Situationsmerkmale		
Handlungsanlässe/ Pflegerisches Handeln	<ul style="list-style-type: none"> • erster Besuch in der Pflegepraxis und erster Kontakt mit der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter und dem Team • Ankommen im Team in der Pflegepraxis • die Praxiseinrichtung und die Bereiche der Pflege kennen lernen • Gruppendynamik und Teambildung • Vorerfahrungen reflektieren • unterschiedliche Aufgabenbereiche und Verantwortlichkeiten im interprofessionellen Team • sich im neuen beruflichen Kontext zurechtfinden • Einführung in die Hygiene (z.B. persönliche Hygiene, hygienische Händedesinfektion) 	
Ausgewählte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler • Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter • Pflegehelferinnen/Pflegehelfer/Pflegefachpersonen • zu pflegende Menschen aller Altersstufen • intra- und interprofessionelle Teams 	
Kontextbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung der praktischen Ausbildung • Lernprozesse in der Ausbildung und den Lernorten • Instrumente der praktischen Ausbildung: Ausbildungsplan, Ausbildungsnachweis • Gesetzlicher Rahmen (ausgewählte Aspekte) • Datenschutz, Verschwiegenheit • Arbeitsrecht • Patientensicherheit • Gesetzliche Grundlagen der Ausbildung • Hygienerichtlinien 	
Wissensgrundlagen		
Einführung in Lern- und Arbeitsmethoden für die Pflegepraxis Pflegeleitbild		
Wissensgrundlagen Sozialkunde/Deutsch		
Staatsaufbau, Landtag Sachsen-Anhalt, Wahlen, Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger Informationen weitergeben, mündlich und schriftlich		
Anregung für Lern- und Arbeitsaufgaben		
<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Einrichtung (Praxisauftrag: Kurzvortrag, Plakat etc.) • Portfolio 		

Didaktischer Kommentar

Vernetzung von Theorie und Praxis

Lernsituationen schaffen, in denen pflegerische Anforderungen, Sozialkunde sowie die Anwendung der deutschen Sprache verknüpft werden.

Lernanlässe gestalten, wie z.B.

- erster Besuch in der Pflegepraxis und Kontaktaufnahme mit erstem Einsatzbereich, dem Team, vor allem der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter
- Aufgaben eines Pflegehelfers/einer Pflegehelferin kennen lernen

LFE 1.3	Berufliche Identität entwickeln	
Zeitrictwert: 40 h	TU: 34 h davon SK 8 h davon D 4 h	PU: 6 h
Inhalte/Situationsmerkmale		
Handlungsanlässe/ Pflegerisches Handeln	<ul style="list-style-type: none"> • berufliche Identität entwickeln • Grundlagen von Pflegeprozessen und Pflegemodellen kennen lernen • Kontaktaufnahme mit zu pflegenden Menschen aller Altersstufen 	
Ausgewählte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler • Pflegehelferinnen/Pflegehelfer/Pflegefachpersonen • zu pflegende Menschen aller Altersstufen • intra- und interprofessionelle Teams 	
Kontextbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Vielfalt gesundheitsbezogener und pflegerischer Einrichtungen • pflegerisches Handeln als Pflegehelferin bzw. Pflegehelfer rechtssicher gestalten 	
Wissensgrundlagen		
Geschichte der Pflege, Pflegeprozess, Pflegemodelle, eigene Gesundheit erhalten, Work-Life-Balance		
Wissensgrundlagen Sozialkunde/Deutsch		
Die Rolle des Jugendlichen in Ausbildung und Beruf Für Grundrechte eintreten und eigene Rechte wahrnehmen Politische Partizipationsmöglichkeiten nutzen Aufgaben, z. B. Gesundheitsamt, Ministerium für Gesundheit und Soziales, WHO Informationen weitergeben, mündliche und schriftliche Kommunikation		
Anregungen für das Lernen in simulativen Lernumgebungen		
Zukunftswerkstatt Pflege		
Anregung für Lern- und Arbeitsaufgaben		
Begleitung eines zu pflegenden Menschen und Erkundung ihrer/seiner Bedürfnisse im Pflegeprozess		
Didaktischer Kommentar		
Lernsituationen sollen die praktische Umsetzung eines Pflegemodells und des Pflegeprozesses widerspiegeln		

LFE 1.4	Erste Pflegeerfahrungen reflektieren und adressatengerecht kommunizieren	
Zeitrichtwert: 40 Stunden	TU: 36 h davon SK 6 h davon D 6 h	PU: 4 h
Inhalte/Situationsmerkmale		
Handlungsanlässe/ Pflegerisches Handeln	<ul style="list-style-type: none"> • sich im neuen Kontext zurechtfinden • Kontaktaufnahme mit zu pflegenden Menschen aller Altersstufen • mit Emotionen (Angst, Freude, Wut, Ekel, Furcht, Überraschung, Traurigkeit) umgehen • berufliche Kommunikation und Reflexionen üben 	
Ausgewählte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler • Pflegehelferinnen/Pflegehelfer/Pflegefachpersonen • zu pflegende Menschen aller Altersstufen • intra- und interprofessionelle Teams 	
Kontextbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Pflegebereiche und Pflegesituationen • Gesetzlicher Rahmen (ausgewählte Aspekte) • Datenschutz 	
Wissensgrundlagen		
Grundlagen der Kommunikation (Schulz von Thun), Reflexion, Konflikte, Emotionen, Pflegedokumentation		
Wissensgrundlagen Sozialkunde/Deutsch		
Umwelt und Pflege, Generationskonflikt Informationsweitergabe in der Pflege (sachliche Informationsweitergabe) unter Berücksichtigung der orthografischen und grammatischen Normen sowie Rechtschreibstrategien		
Anregungen für das Lernen in simulativen Lernumgebungen		
Rollenspiel: Dienstübergabe; Kommunikationstraining in unterschiedlichen Pflegesituationen		
Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben		
Besondere Kommunikationssituationen beschreiben (Schwerhörigkeit, Demenz, Blindheit, Kleinkinder u. a. m.)		
Didaktischer Kommentar		
In dieser LFE liegt der Fokus auf der Reflexion erster praktischer Erfahrungen und dem Umgang mit eigenen Emotionen. Insbesondere sind Kommunikationserfahrungen (Wege, Möglichkeiten) zu berücksichtigen.		

LF 2	Zu pflegende Menschen in der Bewegung, Mobilität und Selbstversorgung unterstützen	
Zeitrictwert: 240 Stunden	TU: 100 h davon SP 10 h	PU: 140 h davon SP 20 h
<p>Intentionen und Relevanz</p> <p>Die Unterstützung von zu pflegenden Menschen steht im Zentrum dieses Lernfeldes. Daneben erfolgt in dem Schwerpunkt des Lernfeldes der Erwerb von grundlegenden pflegerischen Kompetenzen in der Beobachtung und Unterstützung von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründen, die gesundheits- oder entwicklungsbedingte Einschränkungen in der Selbstversorgung mitbringen (z. B. Körperpflege/Kleiden, Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme, Ausscheidung, Beobachtung vitaler Funktionen). Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich darauf vor, unter Anleitung an der Organisation und Durchführung des Pflegeprozesses und der damit verbundenen digitalen oder analogen Dokumentation mitzuwirken.</p> <p>Den Schülerinnen und Schüler wird vor allem die Erfahrung vermittelt, dass Pflege ein Beruf ist, in dem die Interaktion mit anderen Menschen im Zentrum steht. Es sollte möglichst gelingen, in den Gesprächen und Übungen des theoretischen und praktischen Unterrichts eine Vorstellung von Pflege als Berührungsberuf mit seinen positiven, sinnstiftenden Momenten zu vermitteln.</p> <p>Andererseits sollen in diesem Lernfeld auch solche Lernsituationen integriert werden, die die Lernenden auf Anforderungen und vor allem Herausforderungen vorbereiten, mit denen sie in der Praxis mit hoher Wahrscheinlichkeit sehr schnell konfrontiert werden (z. B. Begegnung mit Schamgefühlen, mit Körperausscheidungen und Ekel, mit Menschen, die verwirrt oder orientierungslos handeln). In der Simulation und Bearbeitung solcher Lernsituationen entwickeln sie erste eigene Lösungsansätze, wie sie solchen Situationen begegnen können und erweitern damit ihr mitgebrachtes Handlungs- und Kommunikationsrepertoire pflegespezifisch.</p> <p>Die Unterstützung bei der regelmäßigen Bewegung trägt dazu bei, möglichst selbstständig zu bleiben und gesundheitlichen Problemen entgegenzuwirken. Allerdings bewegen sich pflegebedürftige Menschen in der Regel eher wenig. Ihnen fehlt die Kraft, die Motivation oder die nötige Unterstützung, sie vermeiden Bewegung, aus Angst zu stürzen. Ferner nimmt durch Bewegungsmangel die Muskelkraft und Bewegungsfähigkeit ab. Fähigkeiten gehen somit verloren, es steigt der Hilfebedarf und das Risiko für gesundheitliche Probleme wie Stürze, Druckgeschwüre und Gelenkversteifungen. Daher gilt es, die Beweglichkeit (Mobilität) gezielt zu fördern d. h. Unterstützung von Patienten aller Altersgruppen mit Einschränkungen infolge von Gangunsicherheiten, Schmerzen und Problemen in der räumlichen Orientierung.</p>		
<p>Bildungsziele</p> <p>Sowohl die Förderung und Erhaltung der Mobilität als auch verschiedene andere pflegerische Handlungen der Basispflege, die von Anfang an in der beruflichen Praxis gefordert werden, erfordern körpernahe Interaktionen mit meist fremden zu pflegenden Menschen anderen Alters und Geschlechts. Die Schülerinnen und Schüler erfahren dabei sich selbst und auch andere Menschen in ihrer Leibkörperlichkeit. Sie erleben und reflektieren eigene Grenzen und widersprüchliche Emotionen und Bedürfnisse - auch in Bezug auf ihre eigene Unsicherheit und Verantwortung. Sie sollen sehr körpernahe und intime pflegerische Handlungen einfühlsam und fachgerecht unter Anleitung durchführen und erleben dabei eigene wie auch fremde emotionale Reaktionsmuster, auf die sie unmittelbar in ihrer Kommunikation und Interaktion</p>		

mit den zu pflegenden Menschen reagieren müssen. Reflexionsprozesse in diesem Spannungsfeld bilden ein zentrales Bildungsziel.

Gleichzeitig sind die Schülerinnen und Schüler herausgefordert, sich in einem fremden institutionellen Kontext mit seinen organisatorischen, ökonomischen und rollenspezifischen Anforderungen einzufinden und beginnende Handlungssicherheit aufzubauen. Im Rahmen der beschriebenen Anforderungen lernen die Schülerinnen und Schüler, ihre Emotionen und Handlungsmuster zu reflektieren. Sie begeben sich in das Spannungsfeld zwischen idealen Ansprüchen an Pflege und der Wirklichkeit der eigenen persönlich und institutionell begrenzten Handlungsmöglichkeiten und sind gefordert, in diesem Feld situativ nach Lösungen zu suchen.

Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen ausgewählte Theorien und Modelle zum Pflegeprozess und nutzen diese bei der Unterstützung zur Planung von Pflegeprozessen (I.1.a)
- beteiligen sich an der Durchführung des Pflegeprozesses (I.1.b)
- können häufig vorkommende Pflegeanlässe einschätzen und unterstützen bei der Ermittlung von Pflegebedarfen in unterschiedlichen Lebens- und Entwicklungsphasen in akuten und dauerhaften Pflegesituationen (I.1.c)
- dokumentieren durchgeführte Pflegemaßnahmen und Beobachtungen in der Pflegedokumentation und beteiligen sich auf dieser Grundlage an der Evaluation des Pflegeprozesses (I.1.d)
- erkennen grundlegende pflegebezogene Informationen von Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen sowie zugehörige Ressourcen (I.2.a)
- schätzen die vorliegenden Informationen bei Menschen mit überschaubaren Pflegebedarfen ein (I.2.b)
- verfügen über ein grundlegendes Verständnis zu physischen, psychischen und psychosomatischen Zusammenhängen, die unterstützendes pflegerisches Handeln begründen (I.2.f)
- wahren das Selbstbestimmungsrecht des zu pflegenden Menschen, insbesondere auch, wenn dieser in seiner Selbstbestimmungsfähigkeit eingeschränkt ist (I.6.a)
- stimmen das pflegerische Handeln auf den physischen, emotionalen und kognitiven Entwicklungsstand des zu pflegenden Menschen ab. (I.6.e)
- erkennen eigene Emotionen in der Interaktion mit pflegebedürftigen Menschen und deren Bezugspersonen und reagieren darauf adäquat (II.1.a)
- bauen kurz- und langfristige Beziehungen mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen auf und beachten dabei die Grundprinzipien von Empathie, Wertschätzung, Achtsamkeit und Kongruenz (II.1.b)
- nutzen in ihrer Kommunikation neben verbalen auch nonverbale Interaktionsformen und berücksichtigen die Relation von Nähe und Distanz in ihrer Beziehungsgestaltung (II.1.c)
- erkennen grundlegende gesundheits-, alters- oder kulturbedingte Kommunikationsbarrieren und handeln adäquat im Rahmen ihrer Befugnisse (II.1.e)
- informieren Menschen aller Altersstufen zu gesundheits- und pflegebezogenen Fragestellungen und leiten bei der Selbstpflege unter Einbeziehung der Bezugspersonen an (II.2.a)
- respektieren Menschenrechte, Ethikkodizes sowie religiöse, kulturelle, ethnische und andere Gewohnheiten von zu pflegenden Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen (II.3.a)
- sind sich der Bedeutung von Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen in qualifikationsheterogenen Teams bewusst und kennen ihren Verantwortungs- und Aufgabenbereich (III.1.a)

- beachten die Anforderungen der Hygiene und wirken verantwortlich bei der Infektionsprävention in den unterschiedlichen pflegerischen Versorgungsbereichen mit (III.2.a)
- orientieren ihr Handeln an qualitätssichernden Instrumenten (IV.1.b)
- üben den Beruf unter Aufsicht und Anleitung von Pflegefachpersonen aus und kennen hierbei die gesetzlichen Vorgaben sowie ihre ausbildungs- und berufsbezogenen Rechte und Pflichten (IV.2.a)
- nehmen drohende Über- oder Unterforderungen frühzeitig wahr und melden Unterstützungsbedarfe an (V.2.b)
- gehen selbstfürsorglich mit sich um und tragen zur eigenen Gesunderhaltung bei, nehmen Unterstützungsangebote wahr oder fordern diese am jeweiligen Lernort ein (V.2.c)

LFE 2.1	Menschen bei der Mobilität und Bewegung unterstützen	
Zeitrichtwert: 50 Stunden	TU: 20 h	PU: 30 h
Inhalte/Situationsmerkmale		
Handlungsanlässe/ Pflegerisches Handeln	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeiten und Ressourcen sowie Beeinträchtigungen in der Mobilität, z. B. erhöhtes Sturzrisiko, bewegungsarmer Lebensstil beobachten und dokumentieren • Menschen aller Altersstufen bei Alltagsaktivitäten in ihrer Mobilität unterstützen und bei Bedarf Hilfsmittel nutzen • ausgewählte Pflegekonzepte zur Unterstützung der Bewegung, z. B. Kinästhetik, Bobath-Konzept, Basale Stimulation anwenden • eine sichere Umgebung für Menschen aller Altersstufen auch mit Beeinträchtigungen des Sehens und Hörens gestalten • Menschen aller Altersstufen bei Orts- und Positionswechsel unterstützen • Maßnahmen zur Förderung und Erhaltung der Mobilität im pflegerischen und therapeutischen Team besprechen und abstimmen und unter Anleitung durchführen 	
Ausgewählte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler • Pflegehelferinnen/Pflegehelfer/Pflegefachpersonen • Menschen aller Altersstufen mit Beeinträchtigungen in der Mobilität und in der Sinneswahrnehmung (Hören und Sehen) sowie deren Bezugspersonen • Menschen mit Gesundheitsrisiken aufgrund von Bewegungsmangel, die häufig als Zielgruppe angetroffen werden • andere Berufsgruppen, z. B. Physio- und Ergotherapeutinnen und Physio- und Ergotherapeuten 	
Kontextbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Einrichtungen und Versorgungsbereiche • technische und digitale Hilfsmittel zur Unterstützung bei der Bewegungsförderung und Positionierung und sowie Regelungen zu deren Verfügbarkeit (z. B. MPG) • Rechtsgrundlagen in Bezug auf Haftung, Arbeitsschutz und Sicherheit der zu pflegenden Menschen • Arbeitssicherheit und Unfallverhütung 	
Wissensgrundlagen Aufbau und Funktion des Bewegungsapparats alltags- und berufsmotorische Anforderungen alterstypische Veränderungen und häufige Erkrankungen physiologische Veränderungen der Motorik in verschiedenen Altersstufen Sturzprophylaxe		
Anregungen für das Lernen in simulativen Lernumgebungen Beobachten von Bewegungsabläufen und -mustern Menschen mit beeinträchtigter Mobilität in einfachen Handlungen der Selbstversorgung unterstützen Rollstuhltraining, Training im Umgang mit Gehhilfen aller Art		

Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben

Beobachtung und Vorstellung von Angeboten zur Mobilitätsförderung

Einsatz von technischen und digitalen Hilfsmitteln in der Entwicklung, Förderung und Erhaltung von Bewegungsfähigkeit

Didaktischer Kommentar

In dieser LFE werden Grundbegriffe zu Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation in Verbindung mit den entsprechenden Aspekten der Bewegungsförderung, -erhaltung und -reaktivierung vermittelt und durch vielfältige Übungen entsprechende Kompetenzen erworben.

LFE 2.2	Erhaltung und Weiterentwicklung der persönlichen Mobilität und Bewegungsfähigkeit	
Zeitrichtwert: 40 Stunden	TU: 20 h davon SP 10 h	PU: 20 h davon SP 20 h
Inhalte/Situationsmerkmale		
Handlungsanlässe/ Pflegerisches Handeln	<ul style="list-style-type: none"> • das eigene Gesundheits-/Bewegungsverhalten reflektieren • hilfreiche Bewegungsabläufe und Interaktionen in die pflegerische Unterstützung von Menschen aller Altersstufen integrieren und deren Wirkung auf den eigenen Körper evaluieren • berufliche Gesundheitsrisiken und Gefahren erkennen • eigene Grenzen der körperlichen Belastbarkeit wahrnehmen und technische Hilfen bei der Unterstützung von Menschen mit beeinträchtigter Mobilität fachgerecht nutzen • Selbstfürsorge, insbesondere für die Gesunderhaltung des eigenen Bewegungsapparats sowie die Erhaltung und Weiterentwicklung der persönlichen Mobilität als zentrales Moment der pflegerischen Interaktion anwenden 	
Ausgewählte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler • Pflegehelferinnen/Pflegehelfer/Pflegefachpersonen • andere Berufsgruppen, z. B. Physio- und Ergotherapeutinnen bzw. Physio- und Ergotherapeuten 	
Kontextbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Einrichtungen und Versorgungsbereiche • technische und digitale Hilfsmittel zur Unterstützung bei der Bewegungsförderung und Positionierung sowie Regelungen zu deren Verfügbarkeit (z. B. Medizinproduktegesetz) • Rechtsgrundlagen in Bezug auf Haftung, Arbeitsschutz und Sicherheit der zu pflegenden Menschen • Arbeitssicherheit und Unfallverhütung 	
Wissensgrundlagen		
Einführung in Grundbegriffe der Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation Empfehlung: Einführung kinästhetischer Grundprinzipien		
Wissensgrundlagen Sport		
Gesundheit fördern und mit berufsspezifischen Belastungen umgehen Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern Gesundheit als Grundvoraussetzungen zur Bewältigung der Lebens- und Arbeitswelt: Aspekte der Gesunderhaltung, Selbstfürsorge		
Anregungen für das Lernen in simulativen Lernumgebungen		
Reflexion von eigenen Körperwahrnehmungen und Erfahrungen in der Unterstützung von Menschen mit beeinträchtigter Mobilität		
Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben		
Übersicht mit förderlichen und einschränkenden Bedingungen und erforderlichen Gegenmaßnahmen erstellen. Vielfältige Übungen durch Partnerarbeit, Rollenspiele zur eigenen Gesunderhaltung erproben, z. B. Rückenschule, Ausdauer und Kondition, Kraftübertragungen.		

Didaktischer Kommentar

In dieser LFE werden Grundbegriffe zu Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation in Verbindung mit den entsprechenden Aspekten der eigenen Bewegungsförderung und -entwicklung vermittelt.

Insbesondere durch sportliche Übungen erkennen die Schülerinnen und Schüler Gesundheit als Grundvoraussetzung zur Bewältigung der Anforderungen in der Lebens- und Arbeitswelt.

LFE 2.3	Menschen bei der Körperpflege und beim Kleiden unterstützen		
Zeitrichtwert: 90 Stunden	TU: 30 h	PU: 60 h	
Inhalte/Situationsmerkmale			
Handlungsanlässe/ Pflegerisches Handeln	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegefachperson bei der Erfassung und Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse, Ressourcen und Fähigkeiten im Bereich der Körperpflege und beim Kleiden der zu pflegenden Menschen aller Altersstufen unterstützen • bei der Körperpflege sowie beim Kleiden, für die Sicherheit des zu Pflegenden und die Umsetzung der hygienischen Vorschriften sorgen • Veränderungen des Hautzustands der Pflegefachperson beschreiben und unter Anleitung sachgerecht dokumentieren • prophylaktische Maßnahmen unter Kontrolle der Pflegefachperson in die Körperpflege integrieren (z. B. Intertrigoprophylaxe, Soor- und Parotitisprophylaxe, Dekubitusprophylaxe) • im Pflegedokumentationssystem (analog/digital) sich über den Zustand der pflegebedürftigen Personen informieren, die Pflegemaßnahmen anpassen und die durchgeführte Körperpflege dokumentieren • Kommunikation und Interaktion in körpernahen und intimen pflegerischen Handlungen einfühlsam gestalten • beruflich bedingte Intimitätsverletzungen respekt- und würdevoll gestalten und sich selbst reflektieren • den eigenen Umgang mit Scham, Ekel, Nähe und Distanz reflektieren 		
Ausgewählte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler • Pflegehelferinnen/Pflegehelfer/Pflegefachpersonen • Menschen aller Altersstufen mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründen, mit ihren jeweiligen Gewohnheiten und Bedürfnissen bei der Körperpflege und beim Kleiden • Angehörige und Bezugspersonen 		
Kontextbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Versorgungsbereiche der Pflege 		
Wissensgrundlagen Überblick Anatomie/Physiologie der Haut Aufbau der weiblichen und männlichen Geschlechtsorgane Überblick häufige alters- und gesundheitsbedingte Veränderungen des Hautzustands Hautpflegeprodukte Intertrigo-, Dekubitus-, Soor- und Parotitisprophylaxe (vgl. LFE 2.4) Einführung in die Ethik: Umgang mit Würde und Respekt Empfehlung: Einführung in pflegerische Konzepte zum Berühren			
Anregungen für das Lernen in simulativen Lernumgebungen Selbsterfahrung zur Art und Weise von Berührungs- und Interaktionsgestaltung Durchführung der Körperpflege und deren Reflexion aus unterschiedlichen Perspektiven und Rollen Anwendung hygienischer Prinzipien bei der Körperpflege			

Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben

Beobachtungsaufgabe (Praxisauftrag) zum Thema Haut und zum Vorgehen bei der Hautpflege

Reflexionsaufgaben zum Erleben von Nähe, Hilflosigkeit und Abhängigkeit, Scham, Sprachlosigkeit, Grenzüberschreitung und die Wirksamkeit von Berührung innerhalb körpernaher pflegerischer Maßnahmen sowie die damit verbundenen Gefühle und Empfindungen aus unterschiedlichen Perspektiven

Reflexionsaufgaben zum hygienischen Handeln in unterschiedlichen Pflegesituationen

Didaktischer Kommentar

Im Vordergrund soll der Perspektivwechsel stehen und der Unterricht einen Erfahrungsaustausch ermöglichen; mögliche Bedürfnisse der zu Pflegenden sollen von den Lernenden vorbedacht und in den Partnerübungen selbst wahrgenommen werden.

Die Durchführung der Körperpflege stellt einen zentralen Aufgabenbereich der Schülerinnen und Schüler dar. Die Selbsterfahrung von Berührung und pflegerischer Interaktion bereitet die Schülerinnen und Schüler darauf vor, adäquat in diesen Situationen zu reagieren. Sie erfahren, dass die Einhaltung hygienischer Vorschriften unabdingbar für das pflegerische Handeln ist.

LFE 2.4	Menschen bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme unterstützen	
Zeitrichtwert: 40 Stunden	TU: 20 h	PU: 20 h
Inhalte/Situationsmerkmale		
Handlungsanlässe/ Pflegerisches Handeln	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstversorgungsdefizite, Ressourcen und Fähigkeiten bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme der zu pflegenden Menschen aller Altersstufen beobachten und der Pflegefachperson beschreiben • individuelle Bedürfnisse wahrnehmen und in der Unterstützung bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme berücksichtigen • Veränderungen des Ernährungszustandes beobachten, der Pflegefachperson beschreiben und sachgerecht dokumentieren (Flüssigkeitsdefizit, Mangelernährung) • gesundheits- oder entwicklungsbedingte Beeinträchtigungen der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme der Pflegefachperson beschreiben und einordnen • prophylaktische Maßnahmen unter Kontrolle der Pflegefachperson bei gesundheits- und entwicklungsbedingten Einschränkungen der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme integrieren (Aspirations-, Dehydratations-, Soor- und Parotitisprophylaxe) • pflegerische Unterstützung oder entwicklungsbedingte Übernahme der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme und dabei für die Sicherheit des zu Pflegenden sorgen • hygienische Maßnahmen bei der pflegerischen Unterstützung der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme berücksichtigen • mit Pflegedokumentationssystemen (analog/digital) umgehen, diesen Informationen zum Ernährungszustand entnehmen und durchgeführte Pflege dokumentieren • Menschen bei der Anwendung von Hilfsmitteln unterstützen 	
Ausgewählte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler • Pflegehelferinnen/Pflegehelfer/Pflegefachpersonen • Menschen aller Altersstufen mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründen, mit ihren jeweiligen Ernährungsgewohnheiten und Bedürfnissen • Angehörige und Bezugspersonen 	
Kontextbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Versorgungsbereiche der Pflege 	
Wissensgrundlagen		
Überblick über Anatomie/Physiologie des Verdauungssystems Aspirations-, Dehydratations-, Soor- und Parotitisprophylaxe (vgl. LFE 2.3)		
Anregungen für das Lernen in simulativen Lernumgebungen		
Selbsterfahrung zur Art und Weise der Unterstützung bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme Durchführung typischer Pflegesituationen zum Anreichen von Speisen und Getränken		
Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben		
Erstellen einer Ernährungspyramide Ein- und Ausführprotokolle/Bilanzierung		

Didaktischer Kommentar

In dieser LFE geht es um die Unterstützung bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme. Ein Schwerpunkt bildet dabei die Selbsterfahrung beim Anreichen von Speisen und Getränken.

LFE 2.5	Menschen bei der Ausscheidung unterstützen	
Zeitrichtwert: 20 Stunden	TU: 10 h	PU: 10 h
Inhalte/Situationsmerkmale		
Handlungsanlässe/ Pflegerisches Handeln	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstversorgungsdefizite, Ressourcen und Fähigkeiten bei der Ausscheidung der zu pflegenden Menschen aller Altersstufen beobachten und der Pflegefachperson beschreiben • individuelle Bedürfnisse wahrnehmen und bei der Unterstützung der Ausscheidung berücksichtigen • Veränderungen der Ausscheidung beobachten, der Pflegefachperson beschreiben und sachgerecht dokumentieren • pflegerische Unterstützung bei der Ausscheidung geben und dabei für die Sicherheit des zu Pflegenden sorgen • hygienische Maßnahmen in der pflegerischen Unterstützung bei der Ausscheidung berücksichtigen • Kommunikation und Interaktion in körpernahen und intimen pflegerischen Handlungen einfühlsam gestalten • das eigene Handeln am Expertenstandard „Förderung der Harnkontinenz in der Pflege“ orientieren (Zystitisprophylaxe) • mit Pflegedokumentationssystemen (analog/digital) umgehen, diesen Informationen zur Ausscheidung entnehmen und dokumentieren • Menschen bei der Anwendung von Hilfsmitteln unterstützen und • beruflich bedingte Intimitätsverletzungen respekt- und würdevoll gestalten und sich selbst reflektieren 	
Ausgewählte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler • Pflegehelferinnen/Pflegehelfer/Pflegefachpersonen • Menschen aller Altersstufen mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründen, mit ihren jeweiligen Gewohnheiten und Bedürfnissen bei der Ausscheidung • Angehörige und Bezugspersonen 	
Kontextbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Versorgungsbereiche der Pflege 	
Wissensgrundlagen		
<p>Überblick über Anatomie/Physiologie Harnsystem beeinträchtigte Harnausscheidung (Harninkontinenz) beeinträchtigte Stuhlausscheidung (Stuhlinkontinenz) Zystitis-, Obstipationsprophylaxe</p>		
Anregungen für das Lernen in simulativen Lernumgebungen		
Durchführung von typischen Pflegesituationen, z. B. Versorgung mit Inkontinenzprodukten		
Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben		
<p>Reflexionsaufgaben zum Erleben von Scham, Grenzüberschreitung und die Wirksamkeit von Berührung innerhalb körpernaher pflegerischer Maßnahmen sowie die damit verbundenen Gefühle und Empfindungen aus unterschiedlichen Perspektiven Reflexionsaufgaben zum hygienischen Handeln in unterschiedlichen Pflegesituationen</p>		

Didaktischer Kommentar

Diese LFE beschäftigt sich unter Berücksichtigung kultureller und religiöser Besonderheiten mit der Unterstützung beim Ausscheiden.

LF 3	Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen	
Zeitrichtwert: 160 Stunden	TU: 120 h davon D 20 h	PU: 40 h
<p>Intentionen und Relevanz</p> <p>Gezielte, die Kuration unterstützende pflegerische Interventionen haben durch die Verkürzung der Verweildauer und innovative Behandlungsverfahren in allen Versorgungsbereichen eine erhebliche Bedeutung und sind erfolgskritisch. Pflegende tragen dabei eine hohe Verantwortung im Hinblick auf die Gewährleistung der Patientensicherheit. Kurative therapeutische Interventionen sind für die zu pflegenden Menschen einerseits mit der Hoffnung oder Erwartung auf Linderung der Beschwerden oder Heilung, andererseits aber auch mit Ängsten und dem Risiko von unerwünschten Wirkungen verbunden.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler begleiten und unterstützen Menschen aller Altersstufen bei diagnostischen und therapeutischen Eingriffen. Sie assistieren entsprechend den rechtlichen Bestimmungen bei der Durchführung ärztlich veranlasster diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen. Sie führen diese Maßnahmen unter Anleitung und Aufsicht einer Pflegefachperson fachgerecht durch. Unter Berücksichtigung ihrer Grundkenntnisse zum Umgang mit Medikamenten assistieren sie bei der Anwendung und Verabreichung von Arzneimitteln und anderen therapeutischen Hilfsmitteln im krankheitsspezifischen Kontext. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und reflektieren Beobachtungen und Interventionen und informieren die Pflegefachperson bei Veränderungen der Pflegesituation.</p>		
<p>Bildungsziele</p> <p>Der Fokus des Lernfeldes liegt auf der Begleitung und Unterstützung von Menschen aller Altersstufen bei diagnostischen und therapeutischen Eingriffen.</p> <p>Die Lernenden machen sich eigene innere Konflikte wie auch mögliche innere Konflikte der zu pflegenden Menschen bewusst, die aus dem Bewusstsein des mit kurativen Interventionen verbundenen Risikos und daraus resultierender Angst entstehen. Sie entwickeln einfache Konfliktlösungsstrategien, nutzen Diskussions- und Moderationsformen sowie Methoden des Konfliktmanagements.</p>		
<p>Kompetenzen</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beteiligen sich an der Durchführung des Pflegeprozesses. (I.1.b) • können häufig vorkommende Pflegeanlässe einschätzen und unterstützen bei der Ermittlung von Pflegebedarfen in unterschiedlichen Lebens- und Entwicklungsphasen in akuten und dauerhaften Pflegesituationen. (I.1.c) • dokumentieren durchgeführte Pflegemaßnahmen und Beobachtungen in der Pflegedokumentation und beteiligen sich auf dieser Grundlage an der Evaluation des Pflegeprozesses. (I.1.d) • kennen den Einfluss der unterschiedlichen ambulanten und stationären Versorgungskontexte auf die Pflegeprozessgestaltung. (I.1.f) • erkennen grundlegende pflegebezogene Informationen von Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen sowie zugehörige Ressourcen. (I.2.a) • schätzen die vorliegenden Informationen bei Menschen mit überschaubaren Pflegebedarfen ein. (I.2.b) • unterstützen bei geplanten kurativen und präventiven Pflegeinterventionen sowie Interventionen zur Förderung von Gesundheit. (I.2.c) 		

- verfügen über ein grundlegendes Verständnis zu physischen, psychischen und psychosomatischen Zusammenhängen, die unterstützendes pflegerisches Handeln begründen. (I.2.f)
- erschließen sich Informationen zu den Wissensbereichen der Pflege und Gesundheitsförderung (I.2.g)
- wahren das Selbstbestimmungsrecht des zu pflegenden Menschen, insbesondere auch, wenn dieser in seiner Selbstbestimmungsfähigkeit eingeschränkt ist. (I.6.a)
- bauen kurz- und langfristige Beziehungen mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen auf und beachten dabei die Grundprinzipien von Empathie, Wertschätzung, Achtsamkeit und Kongruenz (II.1.b)
- nutzen in ihrer Kommunikation neben verbalen auch nonverbale Interaktionsformen und berücksichtigen die Relation von Nähe und Distanz in ihrer Beziehungsgestaltung. (II.1.c)
- wenden Grundsätze der verständigungs- und situationsorientierten Gesprächsführung an. (II.1.d)
- informieren Menschen aller Altersstufen zu gesundheits- und pflegebezogenen Fragestellungen und leiten bei der Selbstpflege unter Einbeziehung der Bezugspersonen an. (II.2.a)
- entwickeln ein grundlegendes Verständnis von den Prinzipien einer angemessenen Informationsweitergabe. (II.2.b)
- führen eine angemessene, adressatengerechte Informationsweitergabe durch. (II.2.c)
- respektieren Menschenrechte, Ethikkodizes sowie religiöse, kulturelle, ethnische und andere Gewohnheiten von zu pflegenden Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen. (II.3.a)
- erkennen das Prinzip der Autonomie der zu pflegenden Person als eines von mehreren ethischen Prinzipien und unterstützen zu pflegende Menschen bei der selbstbestimmten Lebensgestaltung. (II.3.b)
- erkennen ethische Konfliktsituationen und unterstützen die Pflegefachperson bei der Ermittlung von Handlungsalternativen. (II.3.c)
- sind sich der Bedeutung von Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen in qualifikationsheterogenen Teams bewusst und kennen ihren Verantwortungs- und Aufgabenbereich. (III.1.a)
- beachten die Anforderungen der Hygiene und wirken verantwortlich bei der Infektionsprävention in den unterschiedlichen pflegerischen Versorgungsbereichen mit. (III.2.a)
- beobachten und geben auftretende Pflegephänomene und Komplikationen zeitnah an die Pflegefachperson weiter. (III.2.b)
- wirken entsprechend den rechtlichen Bestimmungen und ihrem Kenntnisstand bei der Unterstützung und Durchführung von Maßnahmen der Diagnostik und Therapie mit. (III.2.c)
- kennen Grundlagen der Wundbeobachtung und der Wundversorgung und können beim Verbandwechsel assistieren. (III.2.d)
- beteiligen sich im Rahmen ihres Verantwortungs- und Aufgabenbereiches im interdisziplinären Team an der Durchführung gesundheitsfördernder, therapeutischer und rehabilitativer Maßnahmen. (III.3.a)
- kennen Grundzüge der Evaluation von interprofessionellen Versorgungsprozessen zur Verbesserung der Pflegequalität (III.3.d)
- unterstützen die Integration von grundlegenden Anforderungen zur Qualitätssicherung in ihr Pflegehandeln. (IV.1.a)

- orientieren ihr Handeln an qualitätssichernden Instrumenten. (IV.1.b)
- üben den Beruf unter Aufsicht und Anleitung von Pflegefachpersonen aus und kennen hierbei die gesetzlichen Vorgaben sowie ihre ausbildungs- und berufsbezogenen Rechte und Pflichten. (IV.2.a)
- verfügen über grundlegendes Wissen zur Gesetzgebung im Gesundheits- und Sozialbereich. (IV.2.c)
- sind aufmerksam für die Ökologie in den Gesundheitseinrichtungen und gehen mit den materiellen Ressourcen ökonomisch und ökologisch nachhaltig um. (IV.2.d)
- verstehen die Bedeutung einer wissensbasierten Pflege und die Notwendigkeit, die Wissensgrundlagen des eigenen Handelns kontinuierlich zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern. (V.1.a)
- nehmen drohende Über- oder Unterforderungen frühzeitig wahr und melden Unterstützungsbedarfe an (V.2.b)

LF 3.1	Bei ärztlich veranlasster Diagnostik und Therapie unter Anleitung und Aufsicht von Pflegefachpersonen mitwirken	
Zeitrichtwert: 60 Stunden	TU: 40 h davon D 10 h	PU: 20 h
Inhalte/Situationsmerkmale		
Handlungsanlässe/ Pflegerisches Handeln	<ul style="list-style-type: none"> • Assistenz bei diagnostischen und medizinisch-therapeutischen Maßnahmen • Vitalparameter nach Anweisung der Pflegefachpersonen ermitteln • Vitalwerte beurteilen und dokumentieren; bei Abweichungen Pflegefachperson informieren • subkutane Injektionen • kapillare Blutentnahme • Probeentnahme für Urinuntersuchung/Stuhluntersuchung/Sputumuntersuchung zu diagnostischen Zwecken • Vor- und Nachbereitung beim Legen eines Blasenverweilkatheters nach Anweisung der Pflegefachpersonen • Vor- und Nachbereitung der Materialien für Sondenernährung/Sondenkost nach Anweisung der Pflegefachpersonen • Vor- und Nachbereitung eines Verbandwechsels nach Anweisung der Pflegefachpersonen • Vorbereitung, Assistenz und Nachsorge bei kleineren Eingriffen (z. B. Blutentnahme, Fäden ziehen, Klammern entfernen) • nosokomiale Infektionsrisiken • im intra- und interprofessionellen Team zusammenarbeiten • Förderung des psychischen Wohlbefindens • Wahrnehmen belastender Gefühle sowohl bei zu pflegenden Menschen als auch bei Pflegenden selbst • Entscheidungskonflikte im Zusammenhang mit diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen wahrnehmen 	
Ausgewählte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler • Pflegehelferinnen/Pflegehelfer/Pflegefachpersonen • Menschen aller Altersstufen und ihre Bezugspersonen • interprofessionelles Team 	
Kontextbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegesysteme/Ablauforganisation • Arbeitsschutz und Prävention von Infektionsrisiken • Rechtliche Bestimmungen: AMG, BTMG, MPG, Einwilligung, Delegation und Remonstration • verschiedene Pflegebereiche • Anwendung der Berufssprache 	

Wissensgrundlagen

Grundlagen der Arzneimittellehre

Grundregeln der Verabreichung von Medikamenten (6-R-Regel/10-R-Regel)

Injektionsformen

Überblick über bildgebende und physikalische Verfahren

Grundlagen der Mikrobiologie und der Infektionsprophylaxe

Grundlagen des Verbandwechsels, der Wundversorgung und der Wundbeobachtung (z. B. Entzündungszeichen)

Wissensgrundlagen Deutsch

Berufssprache, berufsbezogene Gesprächsformen;

Pflegedokumentation am Beispiel

Anregungen für das Lernen in simulativen Lernumgebungen

Vitalzeichenkontrolle

Durchführung eines Verbandwechsels bei „unkomplizierten“ Wunden

Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben

Praxisauftrag zu Vitalparametern

Didaktischer Kommentar

Aufbau von Kompetenzen anhand von fallbasierten Situationen oder Szenarien, in denen die aufgeführten Inhalte sinnvoll kombiniert werden und in die auch die jeweils erforderlichen Wissensgrundlagen aus der Anatomie/Physiologie/Pathologie eingebettet sind, z. B.

- Lernsituation eines zu pflegenden Menschen nach einer Operation (Totalendoprothese, Tumor,...)
- Lernsituation eines zu pflegenden Menschen in Isolation aufgrund einer (nosokomialen) Infektion (MRSA, Corona-Virus, Norovirus)

unter Variation der Altersstufen, des sozialen und kulturellen Umfelds der zu pflegenden Menschen und nach Möglichkeit des Versorgungsbereichs.

Die Kommunikation in berufsbezogenen Situationen ist insbesondere auf das Wahrnehmen belastender Gefühle der zu pflegenden Menschen sowie der Gefühle der Pflegenden selbst zu gestalten. Dabei spielt die Empathie bei Entscheidungskonflikten im Zusammenhang mit diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen eine wesentliche Rolle, in die häufig auch Pflegehelfende integriert werden.

LF 3.2	Bei der Pflege von Menschen mit Störungen des Herz-Kreislauf-Systems, Atmungssystems und Hormonsystems mitwirken	
Zeitrichtwert: 60 Stunden	TU: 50 h davon D 10 h	PU: 10 h
Inhalte/Situationsmerkmale		
Handlungsanlässe/ Pflegerisches Handeln	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkung bestimmter Erkrankungen auf die körperliche Belastbarkeit erkennen • pflegerischer Maßnahmen entsprechend der körperlichen Belastbarkeit (z. B. Herzbettlagerung, atemunterstützende Maßnahmen) durchführen • prophylaktischer Maßnahmen anwenden (Thromboseprophylaxe, Pneumonieprophylaxe) • Pflegebedürftige mit fieberhaften Zuständen versorgen • Reflexion eigener Risikofaktoren und Verhaltensmuster in Bezug auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems und Hormonsystems • Menschen mit Diabetes mellitus pflegen • im intra- und interprofessionellen Team zusammenarbeiten 	
Ausgewählte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler • Pflegehelferinnen/Pflegehelfer/Pflegeschwestern • Menschen aller Altersstufen mit körperlichen Einschränkungen und ihre Bezugspersonen • ausgewählte andere Berufsgruppen, wie Ärztinnen und Ärzte, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Ernährungsberaterinnen und Ernährungsberater, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter 	
Kontextbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • nationale Versorgungssysteme im kurativen Bereich • Grundlagen Krankenversicherung 	
Wissensgrundlagen Überblick über die Anatomie/Physiologie/Pathologie des Herz-Kreislauf-Systems Überblick über die Anatomie/Physiologie/Pathologie des Atmungssystems Überblick über das Hormonsystem Erkrankungen, z. B. Arteriosklerose, Hypertonie, Myokardinfarkt, Herzinsuffizienz, Asthma bronchiale, COPD, Pneumonie, Diabetes mellitus, Schilddrüsenerkrankungen		
Wissensgrundlagen Deutsch Berufssprache, berufsbezogene Gesprächsformen; Pflegedokumentation am Beispiel		
Anregungen für das Lernen in simulativen Lernumgebungen Assistenz bei der Durchführung von Schulungen zum Umgang mit ausgewählten gesundheitlichen Problemlagen praktische Übung: Blutzuckermessung		
Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben Eigenes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen ermitteln Ernährungsplan für Diabeteserkrankte		

Didaktischer Kommentar

Aufbau von Kompetenzen anhand von fallbasierten Situationen oder Szenarien, in denen die aufgeführten Inhalte sinnvoll kombiniert werden und in die auch die jeweils erforderlichen Wissensgrundlagen aus der Anatomie/Physiologie/Pathologie eingebettet sind, z. B.

- Lernsituation eines zu pflegenden Menschen mit einer verminderten Herz-/Kreislaufleistung
- Lernsituation eines zu pflegenden Menschen mit Durchblutungsstörungen und Bluthochdruck
- Lernsituation eines zu pflegenden Menschen mit einer Lungenerkrankung (z. B. COPD, Pneumonie, Pseudokrapp)
- Lernsituation eines zu pflegenden Menschen mit Diabetes mellitus

unter Variation der Altersstufen, des sozialen und kulturellen Umfelds der zu pflegenden Menschen und nach Möglichkeit des Versorgungsbereichs.

Die Kommunikation in berufsbezogenen Situationen ist insbesondere auf das Wahrnehmen belastender Gefühle der zu pflegenden Menschen sowie der Gefühle der Pflegenden selbst zu gestalten. Dabei spielt die Empathie bei Entscheidungskonflikten im Zusammenhang mit diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen eine wesentliche Rolle, in die häufig auch Pflegehelfende integriert werden.

LF 3.3	Bei der Pflege von Menschen mit neurologischen und psychischen Erkrankungen mitwirken	
Zeitrichtwert: 40 Stunden	TU: 30 h	PU: 10 h
Inhalte/Situationsmerkmale		
Handlungsanlässe/ Pflegerisches Handeln	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit ausgewählten psychischen Erkrankungen, z. B. Demenz, Sucht, Depression pflegen • Menschen mit ausgewählten neurologischen Erkrankungen, z. B. Apoplex, Morbus Parkinson, Multiple Sklerose pflegen • ausgewählter Pflege- und Therapieansätze anwenden 	
Ausgewählte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler • Pflegehelferinnen/Pflegehelfer/Pflegefachpersonen • Menschen aller Altersstufen mit kognitiven Beeinträchtigungen • Menschen aller Altersstufen mit neurologischen und psychischen Gesundheitsproblemen • Mitpatientinnen und Patienten als Akteure • intra- und interprofessionelles Team • Angehörige 	
Kontextbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • spezifische gesetzliche Rahmenbedingungen (u. a. Betreuungsrecht, UN-Behindertenrechtskonvention) • Stigmatisierung/Diskriminierung psychisch kranker und kognitiv beeinträchtigter Menschen • Verständnis von psychischer und kognitiver Gesundheit und Krankheit • Institutionen der (geronto-)psychiatrischen und geriatrischen sowie kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung • Selbsthilfegruppen (DMSG) • Neurologische Reha-Einrichtungen 	
Wissensgrundlagen		
<p>Übersicht Anatomie/Physiologie/Pathologie des Nervensystems Reizwahrnehmung und Weiterleitung, Bewusstsein Überblick über Pflege- und Therapieansätze, z. B. Pflegemodell E. Böhm Deprivationsprophylaxe (vgl. auch LF4) Begriffsbestimmung: psychische Erkrankung, psychische Behinderung, geistige Behinderung</p>		
Anregungen für das Lernen in simulativen Lernumgebungen		
Gesprächssituationen mit zu pflegenden Menschen in der neurologischen und psychiatrischen Pflege üben		
Didaktischer Kommentar		
<p>Aufbau von Kompetenzen anhand von pflegerelevanten Situationen oder Szenarien, in denen die aufgeführten Inhalte sinnvoll kombiniert werden, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernsituation einer/eines Jugendlichen mit einer Angststörung oder Essstörung • Lernsituation eines Menschen mittleren Alters, der sich chronisch überlastet fühlt und unter dem Gefühl der Machtlosigkeit leidet (mit der medizinischen Diagnose einer Depression) 		

LF 4	Menschen bei der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen		
Zeitrictwert: 60 Stunden	TU: 60 h davon SK 10 h davon SP 10 h	PU: 0 h	
<p>Intentionen und Relevanz</p> <p>Dieses Lernfeld fokussiert Lebenssituationen, in denen beruflich Pflegenden die zu pflegenden Menschen und ihre Bezugspersonen bei der Bewältigung von Herausforderungen begleiten und unterstützen, um eine individuelle Lebensgestaltung zu ermöglichen. Die Anerkennung individueller Lebenswelten erfordert von den Pflegehelfenden die Anknüpfung an die Lebensgeschichte, die Berücksichtigung der Selbsteinschätzung der Lebenssituation durch die zu pflegenden Menschen als Grundlage für eine Pflegepraxis, die sich an den individuellen Bedeutungszusammenhängen der zu Pflegenden orientiert und deren Selbstbestimmung respektiert. Pflegerische Beziehungsgestaltung ist durch die Einbindung der sozialen Netze komplex und anspruchsvoll. Nicht selten stehen der stützenden und schützenden Funktion, durch die sozialen Netze, Belastungen, Überlastungen und Rollenkonflikte der pflegenden Bezugspersonen gegenüber. Sie resultieren u. a. aus einer Rollenumkehr gegenüber Eltern und Schwiegereltern und in der Sandwich-Generation aus den vielfältigen Ansprüchen aus Kindererziehung, Familie, Beruf und Pflege. Der Eintritt von Hilfs- und Pflegebedürftigkeit in Paarbeziehungen geht ebenfalls mit Herausforderungen einher, die eine Neuausrichtung der gemeinsamen Lebensentwürfe und Lebensgestaltung erfordern. Eine gelingende Balance zwischen den Ressourcen und positiven Wirkungen von sozialen Netzen einerseits und dem Belastungserleben und den Überforderungen andererseits ist entscheidend für eine tragfähige, langfristige und stabile familiäre Pflege.</p>			
<p>Bildungsziele</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler unterstützen eine lebensweltorientierte Pflegeprozessgestaltung des zu pflegenden Menschen unter Berücksichtigung seines familiären Umfeldes und erkennen das Unterstützungspotenzial durch Bezugspersonen und soziale Netze. Dies erfordert eine Orientierung am Sozialraum und an den wichtigen Einrichtungen und Diensten, die Beratung und Unterstützung anbieten, um möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben im vertrauten und gewohnten Umfeld weiterzuführen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren den Widerspruch zwischen Nahsein in der Pflegebeziehung und Fremdheitserleben in der Konfrontation mit Lebensentwürfen und Lebenswelten anderer Menschen. Sie setzen sich mit vorgeprägten Menschen- und Familienbildern sowie Biografien auseinander. Darüber hinaus entdecken sie das Spannungsverhältnis zwischen Erwartungen der Bevölkerung an das Gesundheits- und Sozialsystem bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit und den gesellschaftlichen Erwartungen an die eigene familiäre Pflegebereitschaft.</p>			
<p>Kompetenzen</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterstützen lebensweltorientierte Angebote bei der Bewältigung von Pflegebedürftigkeit und ihren Folgen (I.1.e) • erheben soziale und biografische Informationen des zu pflegenden Menschen und seines familiären Umfeldes und erkennen Ressourcen in der Lebens- und Entwicklungsgestaltung (I.5.a) 			

- gestalten Angebote für Menschen aller Altersgruppen zur sinnstiftenden Aktivität, zur kulturellen Teilhabe, zum Lernen und Spielen mit und fördern damit die Lebensqualität und die umfassende Entwicklung in der Lebensspanne (I.5.b)
- berücksichtigen bei der Gestaltung von Alltagsaktivitäten die Bedürfnisse und Erwartungen, die kulturellen und religiösen Kontexte sowie die Lebens- und Entwicklungsphase der zu pflegenden Menschen (I.5.c)
- erkennen die Potenziale freiwilligen Engagements in verschiedenen Versorgungskontexten (I.5.d)
- wahren das Selbstbestimmungsrecht des zu pflegenden Menschen, insbesondere auch, wenn dieser in seiner Selbstbestimmungsfähigkeit eingeschränkt ist (I.6.a)
- verfügen über grundlegendes Wissen zu familiären Systemen und sozialen Netzwerken und kennen deren Bedeutung für eine interprofessionelle Zusammenarbeit (I.6.d)
- bauen kurz- und langfristige Beziehungen mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen auf und beachten dabei die Grundprinzipien von Empathie, Wertschätzung, Achtsamkeit und Kongruenz (II.1.b)
- erkennen grundlegende gesundheits-, alters- oder kulturbedingte Kommunikationsbarrieren und handeln adäquat im Rahmen ihrer Befugnisse (II.1.e)
- erkennen das Prinzip der Autonomie der zu pflegenden Person als eines von mehreren ethischen Prinzipien und unterstützen zu pflegende Menschen bei der selbstbestimmten Lebensgestaltung (II.3.b)
- sind sich der Bedeutung von Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen in qualifikationsheterogenen Teams bewusst und kennen ihren Verantwortungs- und Aufgabenbereich (III.1.a)
- fordern kollegiale Beratung ein und nehmen sie an (III.1.b)
- beteiligen sich an Teamentwicklungsprozessen und gehen im Team wertschätzend miteinander um (III.1.c)
- beteiligen sich im Rahmen ihres Verantwortungs- und Aufgabenbereiches im interdisziplinären Team an der Durchführung gesundheitsfördernder, therapeutischer und rehabilitativer Maßnahmen (III.3.a)
- orientieren ihr Handeln an qualitätssichernden Instrumenten (IV.1.b)
- verfügen über grundlegendes Wissen zur Gesetzgebung im Gesundheits- und Sozialbereich (IV.2.c)
- begründen und reflektieren das Pflegehandeln an aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen (V.1.b)
- bewerten das lebenslange Lernen als ein Element der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung und übernehmen Eigeninitiative und Verantwortung für das eigene Lernen (V.2.a)
- erkennen die grundlegenden Zusammenhänge zwischen den gesellschaftlichen, soziodemografischen und ökonomischen Veränderungen und der Berufsentwicklung (V.2.f)

Inhalte/Situationsmerkmale	
Handlungsanlässe/ Pflegerisches Handeln	<ul style="list-style-type: none"> • Eintritt von Pflegebedürftigkeit, z. B. durch Einschränkungen in der Mobilität, in kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten, in der Selbstversorgung, im Umgang mit krankheitsbedingten Anforderungen, in der Gestaltung des Alltagslebens erkennen • Veränderungen/Wechsel des Wohnraumes und Wohnumfeldes als Zäsur der individuellen Lebenswelt wahrnehmen • Wegfall sozialer Netzwerke und sozialer Ressourcen, Isolations- und Vereinsamungsgefahr wahrnehmen • elementare Bedürfnisse bei Aufnahme in eine Einrichtung oder beim Aufsuchen in der eigenen Häuslichkeit erfassen • biografisch bedingte Lebensentwürfe (Biografiearbeit) und subjektive Krankheits- und Gesundheitsüberzeugungen verstehen • Erzählungen und Erinnerungen anregen („narrative Kultur“) • lebensweltlich orientierte Möglichkeiten sinnstiftender Aktivität für Menschen unterschiedlicher Altersstufen und kultureller Herkunft anbieten • Sexualität im Alter akzeptieren • Beschäftigungs-, Bildungs- und Freizeitangebote als Möglichkeit der Tagesstrukturierung durchführen • bei der Haushaltsführung unterstützen • Maßnahmen der Deprivationsprophylaxe anwenden
Ausgewählte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • zu pflegende Menschen aller Altersstufen und kultureller Herkunft • Angehörige/Bezugspersonen • intraprofessionelles Pflegeteam (Qualifikationsmix), einschl. Pflegefachpersonen und Schülerinnen und Schüler • weitere Angehörige anderer Gesundheitsberufe
Kontextbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftliche Entwicklungen, die Lebensverläufe und Gesundheitsverläufe beeinflussen (Verhaltens- und Verhältnisprävention): Technisierung, Digitalisierung, Überfluss, Armut, Nahrungsmittelverfügbarkeit, Entgrenzung von Arbeit, kulturelle und religiöse Vielfalt • Wohnraum und Wohnumfeld, stationäre und ambulante Versorgungskontexte mit ihren Schnittstellen • Lebensweltorientierte und diversitätssensible Wohnraum- und Umgebungsgestaltung • Unterstützungsbedarfe bei beeinträchtigter Haushaltsführung
Wissensgrundlagen Konzept der Lebenswelt und Lebensweltorientierung Störungen des Sprechvermögens und der sprachlichen Verständigungsfähigkeit Konzept der familienorientierten Pflege, inkl. traditionelle Familie und Vielfalt der Lebensformen Pflegebedürftigkeit: sozialrechtliche Grundlagen des SGB XI, Begriff, Begutachtungsrichtlinien, Pflegegrade Grundlagen der Biografiearbeit bei Menschen aller Altersstufen Kurzaktivierung, z. B. 10 min-Aktivierung	

Wissensgrundlagen Sport

Gesundheit fördern: Bewegungsübungen mit und ohne Kleingeräten

Sich körperlich ausdrücken und sich rhythmisch bewegen: Tanzen in unterschiedlichen Ausprägungsformen

Bewegung im Wasser

Wissensgrundlagen Sozialkunde

Soziale Sicherung im Wandel der Zeit: soziale Netzwerke

Soziale Beziehungen in der modernen Gesellschaft: Lebenswelten; Religionen

Anregungen für das Lernen in simulativen Lernumgebungen

Szenisches Spiel zur Biografiearbeit, um Erzählungen und Erinnerungen anzuregen („narrative Kultur“)

Simulation einer lebensweltlich orientierten und sinnstiftenden Aktivierung

Simulation biografisch bedingter Lebensentwürfe, subjektiver Krankheits- und Gesundheitsüberzeugungen sowie der darin vorhandenen Ressourcen (z. B. als Planspiel)

Szenisches Spiel zur Identifizierung von Interaktionsdimensionen und -formen im Umgang mit dementiell veränderten Menschen

Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben

Falldokumentation: Lebensgeschichten nachzeichnen

Recherche von niederschweligen Angeboten/Entlastungsangeboten für pflegende Bezugspersonen

Erkundungsauftrag: Angebote der Tages- und Alltagsgestaltung in stationären Einrichtungen oder zu sozialen Aktivitäten, die von der ambulanten Pflegeeinrichtung organisiert werden, einschließlich Zuständigkeiten der verschiedenen Berufsgruppen; Einbindung/ Beteiligung der beruflich Pflegenden

Durchführung von lebensweltlich orientierten und sinnstiftenden Aktivierungen

Recherche von Unterstützungsbedarfen der zu pflegenden Menschen in der ambulanten Versorgung

Didaktischer Kommentar

Bei der Bearbeitung sollen insbesondere die individuellen Situationen der zu Pflegenden und ihrer Angehörigen reflektiert werden. Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich mithilfe von Fallbeispielen, simulativen Methoden oder Praxisaufgaben mit den verschiedenen Lebenswelten und arbeiten vor dem Hintergrund der Aktivierung mit verschiedenen Biografien. Dabei impliziert diese Einheit nicht die Methoden der Biografiearbeit in ihrer komplexen Form. Vielmehr sollen die Schülerinnen und Schüler die individuelle Lebensgeschichte als eine Autonomie zu berücksichtigende und an dem zu Pflegenden orientierte Grundlage für eine Pflegepraxis verstehen. Im Fokus dieser Einheit steht stets die Handlungsorientierung. Eine fallorientierte Didaktik ist daher sinnvoll. Entwicklungs Herausforderungen der zu Pflegenden sowie deren förderliche bzw. hinderliche Bedingungen werden vor dem Hintergrund mitreflektiert, dass die Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung begleiten und unterstützen. Auch setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit Veränderungen des Sprachvermögens und der sprachlichen Verständigungsfähigkeit auseinander und stellen unter anderem einen Bezug zu LF 3 her, indem die Demenzen thematisiert werden. Zur Bearbeitung der Beziehungsgestaltung oder Rollenkonflikten eignen sich besonders Rollenspiele und Fallbeispiele.

Anregungen für Lernsituationen

Lernsituationen, in denen Menschen in der Folge unterschiedlicher entwicklungsbedingter, funktionaler und/oder gesundheitsbedingter Herausforderungen ihre Lebensentwürfe neu ausrichten und ihre individuelle Lebensgestaltung anpassen müssen:

- Lernsituation eines älteren Menschen mit Migrationsgeschichte ohne Familiennachzug, der pflegebedürftig wird und sein gewohntes Lebensumfeld nicht verlassen möchte.
- Lernsituation eines jungen Erwachsenen, der nach einer Querschnittslähmung in Folge eines Motorradunfalls (vorübergehend) in einer Pflegeeinrichtung lebt und eine Neuausrichtung seines Wohnumfeldes und eine berufliche Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt anstrebt.
- Lernsituation eines älteren Menschen, der z. B. nach mehrfachen Sturzereignissen oder aufgrund einer schweren Hör- oder Sehbeeinträchtigung nicht in das häusliche Lebensumfeld zurückkehren kann.

LF 5	Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten	
Zeitrichtwert: 80 Stunden	TU: 40 h	PU: 40 h
<p>Intentionen und Relevanz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erkennen akute, lebensbedrohliche Situationen, führen lebensrettende Sofortmaßnahmen durch und organisieren weiterführende Hilfe. Dabei berücksichtigen sie den Selbstschutz und entsprechende gesetzliche Grundlagen.</p> <p>Bei nicht lebensbedrohlichen Notfällen leisten sie gezielt Erste Hilfe, kommunizieren in der Situation entsprechend mit dem Betroffenen sowie dessen Angehörigen und organisieren weiterführende Hilfemaßnahmen. Die Informationsweitergabe an Pflegefachpersonen oder andere involvierte Berufsgruppen erfolgt überlegt und strukturiert. Angesichts zunehmender gesellschaftlicher Gefährdungen und Bedrohungen durch Massenunglücke, Attentate oder Amokläufe werden ausgewählte/aktuelle Ereignisse angesprochen und diskutiert.</p> <p>Die Pflege, Begleitung und Unterstützung von Menschen in kritischen Lebenssituationen, zum Beispiel bei chronischen oder onkologischen Erkrankungen sowie von schwerkranken und sterbenden Menschen ist ein zentrales Thema in verschiedenen Handlungsfeldern der Pflege. Mit Blick auf die palliative Pflege sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, daran mitzuwirken, die Lebensqualität von zu pflegenden Menschen, ihren Bezugspersonen und Familien zu verbessern. Sie assistieren dem Pflegefachpersonal bei der Begleitung und Pflege, nehmen Bedürfnisse und Gefühle der schwerkranken Menschen wahr und richten ihr pflegerisches Handeln unter Beachtung ihrer Befugnisse und ihres Ausbildungsstandes danach aus.</p>		
<p>Bildungsziele</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erkennen und reagieren angemessen auf Akut- und Notfallsituationen.</p> <p>Sie machen sich bewusst, dass Notfallsituationen und Interventionen mit Folgen für das Leben von Betroffenen verbunden sein können, die dem (mutmaßlichen) oder in Patientenverfügungen verankerten Willen widersprechen können.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erkennen den Widerstreit zwischen Mitleiden und bewusster innerer und äußerer Abgrenzung und wenden Bewältigungsstrategien mithilfe des Pflegefachpersonals an.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler setzen sich schwerpunktmäßig mit den Themen Sterben und Tod auseinander und begreifen Sterben als ganzheitlichen Prozess.</p> <p>Sie kennen religiöse und kulturelle Besonderheiten und können diese in der Pflege und bei der Versorgung Verstorbener anwenden.</p>		

Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler

- erkennen Notfallsituationen in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen und handeln nach den Vorgaben des Notfallplanes und der Notfall-Evakuierung (I.4.a)
- führen in Akut- oder Notfallsituationen erforderliche lebensrettende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Pflegefachpersonen durch (I.4.b)
- assistieren entsprechend den rechtlichen Bestimmungen bei der Durchführung ärztlich veranlasster Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie (III.2.c)
- nutzen in ihrer Kommunikation neben verbalen auch nonverbale, paralinguistische und leibliche Interaktionsformen und berücksichtigen die Relation von Nähe und Distanz in ihrer Beziehungsgestaltung (II.1.c)
- pflegen, begleiten und unterstützen Menschen aller Altersstufen in Phasen fortschreitender Demenz und schwerer chronischer Krankheitsverläufe (I.3.a)
- Pflegen und begleiten schwerstkranken und sterbende Menschen aller Altersstufen, respektieren deren spezifische Bedürfnisse auch in religiöser Hinsicht und wirken bei der Unterstützung von Angehörigen zur Bewältigung und Verarbeitung von Verlust und Trauer mit (I.3.d)
- verfügen über Grundlagenwissen zu Zielsetzungen und Arbeitsweisen der Palliativpflege und der Hospizbewegung (I.3.e)
- kennen wesentliche Bewältigungsstrategien und Unterstützungsangebote für Menschen aller Altersgruppen in entwicklungs- oder gesundheitsbedingten Lebenskrisen (I.3.b)
- wenden Grundsätze der empathischen Gesprächsführung an (II.1.b)
- respektieren religiöse, kulturelle, ethnische und andere Gewohnheiten von zu pflegenden Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen (II.3.a)
- verfügen über Grundlagenwissen zur Versorgung von chronisch kranken Menschen in der Primärversorgung (I.3.a)
- gehen selbstfürsorglich mit sich um und tragen zur eigenen Gesunderhaltung bei, nehmen drohende Über- oder Unterforderungen und Ängste bei der Pflege Schwerstkranker und Sterbender frühzeitig wahr und nehmen Unterstützungsangebote an (V.2.c)
- fordern kollegiale Beratung in Krisensituationen ein und nehmen sie an (III.1.b)

LFE 5.1	Akutsituationen erkennen und angemessen handeln		
Zeitrictwert: 40 Stunden	TU: 20 h	PU: 20 h	
Inhalte/Situationsmerkmale			
Handlungsanlässe/ Pflegerisches Handeln	<p>Notfallsituationen erkennen und Betroffene aller Altersstufen angemessen versorgen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze der Ersten Hilfe kennen und anwenden: u.a. Rettungskette, Ablauf Sofortmaßnahmen, Reanimation • Erste Hilfe Maßnahmen bei verschiedenen Verletzungen und Notfällen anwenden, u. a. Schock, Blutverlust, Bewusstseinsstörungen, Wundversorgung, thermische Verletzungen, Vergiftungen, Gehirnerschütterung, Gelenkverletzungen, Knochenbrüche • Erste-Hilfe-Maßnahmen bei akuten Erkrankungen und Notfällen anwenden, u. a. Herzinfarkt, Schlaganfall, Verlegung der Atemwege, Krampfanfall, Unterzuckerung • Vorgehensweise bei <ul style="list-style-type: none"> ○ Epidemien / Pandemien (Influenza, Noroviren) ○ Einrichtungsevakuierung, z. B. bei Brand, Bombenfund ○ Massenunfällen ○ Amokläufen kennen • mit anderen Berufsgruppen kooperieren • Gesprächsführung in Notfallsituationen üben 		
Ausgewählte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler • zu pflegende Menschen aller Altersstufen und deren Bezugspersonen/Angehörige • Rettungsdienst, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Polizei • Multiprofessionelle Teams (Ärzte, Pflegefachpersonen, Angehörige anderer Gesundheitsberufe, Notfallseelsorge, Psychologen.....) 		
Kontextbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • ambulant-häuslicher Kontext • akutstationäre und langzeitstationäre Einrichtungen • nicht beruflicher Alltag • Notfall-Informationssysteme und Notrufsysteme • Brandschutz- und Evakuierungspläne • Rechtliche Bestimmungen Haftungsrecht, Strafrecht, u.a. unterlassene Hilfeleistung 		
Wissensgrundlagen			
Basiswissen zu Erste Hilfe Maßnahmen			
Umgang mit berufsspezifischen Belastungen			

Anregungen für das Lernen in simulativen Lernumgebungen

- Simulation von Notfallsituationen (ggf. im Skills Lab)
- Notfalltraining, Reanimation
- Wundversorgung
- Verhalten im Brandfall und Einrichtungs-Evakuierung
- Besuch einer Rettungsleitstelle/ einer Notfallambulanz/ einer Erste-Hilfe-Stelle im Krankenhaus

Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben

- Rettungskette in verschiedenen Situationen beschreiben
- Verhalten bei Epidemien und Pandemien

Didaktischer Kommentar

Unter Berücksichtigung der für verschiedene Altersstufen typischen Notfallsituationen sollte eine exemplarische Auswahl getroffen und vermittelt werden.

Einstieg in das Lernfeld durch ggf. schon eigene Erfahrungen mit Notfallsituationen im Alltag. Anschließend Aufbau der Kompetenzen anhand von situationsbasierten Unterrichtseinheiten, in denen einfache, nicht unmittelbar lebensbedrohliche Akutsituationen beschrieben werden, z. B. Notfallsituationen, in denen Menschen einfache Wunden, thermische Verletzungen oder Frakturen erlitten haben und die entsprechenden Sofortmaßnahmen.

Im weiteren Verlauf der Ausbildung Einbettung von Lernsituationen mit vitaler Gefährdung, z. B. Vergiftungen, kardialer Notfall, akute Veränderungen der Bewusstseinslage als geriatrischer Notfall, Reanimation im Krankenhaus oder in einer Altenhilfeeinrichtung; dabei Eingehen auf Stress- und Belastungserleben von Bezugspersonen der zu pflegenden Menschen und des Pflegefachpersonals.

LFE 5.2	Menschen in besonderen Lebenssituationen unterstützen		
Zeitrichtwert: 40 Stunden	TU: 20 h	PU: 20 h	
Inhalte/Situationsmerkmale			
Handlungsanlässe/ Pflegerisches Handeln	<p>Menschen mit chronischen, onkologischen Erkrankungen helfen, Sterbende begleiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • kritische Lebenssituationen wahrnehmen (Tod nahestehender Personen, einschneidende Lebenserlebnisse, Multimorbidität, chronische Erkrankungen, Tumorerkrankungen, chronische Schmerzen) • Unterschiede zwischen akuter und chronischer Erkrankung kennen • akute und chronische Schmerzen unterscheiden (Kriterien der Schmerzbeobachtung, Erfassungsinstrumente für Schmerzen, Möglichkeiten der Schmerzbehandlung) • Grundlagen der Tumorlehre kennen (Merkmale von Tumoren, Unterschiede von gut- und bösartigen Tumoren mit Beispielen, TNM-Klassifikation, therapeutische Behandlungsmethoden) • mit Sterbehilfeproblematik auseinandersetzen • Bedeutung von Leben, Sterben, Tod und Trauer in unserer Gesellschaft und in verschiedenen Religionen, Sterbekulturen, Rituale einordnen • Sterben als ganzheitlichen Prozess erfassen • sterbender Menschen aller Altersstufen unter Beachtung ihrer Bedürfnisse pflegen und begleiten • Bewältigungsstrategien in schwierigen und kritischen Lebenssituationen beobachten • Bewältigungsstrategien bei eigener psychischer Belastung entwickeln, z. B. Umgang mit der eigenen Trauer 		
Ausgewählte Akteure	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler • Menschen aller Altersstufen und deren Bezugspersonen/Angehörige • Multiprofessionelle Teams (Ärzte, Pflegekräfte, Angehörige anderer Gesundheitsberufe, Seelsorger, Sozialarbeiter.....) • Mitarbeiter der Kranken- und Pflegekassen • Mitarbeiter von Bestattungsunternehmen 		
Kontextbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • alle Bereiche der Akut- und Langzeitversorgung • institutionelle und gesellschaftliche Bedingungen: Kultur/Religion • Grundlagen zu Erbrecht, Vorsorgeverfügungen, z. B. Testament, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht 		
Wissensgrundlagen			
<p>Grundzüge empathischer Gesprächsführung Palliativpflege und Hospizbewegung Sterbephasen</p>			

Anregungen für das Lernen in simulativen Lernumgebungen

- Pflegeinterventionen üben z. B. Mundpflege, Zubereitung appetitanregender Speisen
- Besuch eines Hospizes und/oder Palliativstation
- Rollenspiele zu konkreten Situationen, z. B. Gesprächsführung mit schwerstkranken oder sterbenden Menschen

Anregungen für Lern- und Arbeitsaufgaben

- Vorbereitung eines Besuchs in einer Palliativstation oder in einem Hospiz
- Projekt zu Sterberitualen

Didaktischer Kommentar

Unter Berücksichtigung der Vielzahl an besonderen Lebenssituationen in den verschiedenen Altersstufen sollte eine exemplarische Auswahl getroffen und vermittelt werden.

Aufbau der Kompetenzen anhand von situationsbasierten Unterrichtseinheiten, z. B.

- Lernsituationen mit Menschen, die an einer chronischen Erkrankung leiden,
- Lernsituationen mit Menschen, die an einer onkologischen Erkrankung leiden, einschließlich Grundlagen der Palliativpflege und Hospizbewegung
- Lernsituationen, in denen Schülerinnen und Schüler zum ersten Mal mit einem sterbenden/verstorbenen Menschen und seinen Bezugspersonen konfrontiert werden
- Eingehen auf Stress- und Belastungserleben der zu pflegenden Menschen, ihrer Bezugspersonen und des Pflegefachpersonals.

Anhang

Kompetenzbereiche BFS Pflegehilfe

I. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen unterstützend mitgestalten und durchführen.
1. Die Pflege von Menschen aller Altersstufen mitgestalten und durchführen
a) kennen ausgewählte Theorien und Modelle zum Pflegeprozess und nutzen diese bei der Unterstützung zur Planung von Pflegeprozessen
b) beteiligen sich an der Durchführung des Pflegeprozesses
c) können häufig vorkommende Pflegeanlässe einschätzen und unterstützen bei der Ermittlung von Pflegebedarfen in unterschiedlichen Lebens- und Entwicklungsphasen in akuten und dauerhaften Pflegesituationen
d) dokumentieren durchgeführte Pflegemaßnahmen und Beobachtungen in der Pflegedokumentation und beteiligen sich auf dieser Grundlage an der Evaluation des Pflegeprozesses
e) unterstützen lebensweltorientierte Angebote bei der Bewältigung von Pflegebedürftigkeit und ihren Folgen
f) kennen den Einfluss der unterschiedlichen ambulanten und stationären Versorgungskontexte auf die Pflegeprozessgestaltung.
2. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen unterstützend mitgestalten und durchführen, unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention.
a) erkennen grundlegende pflegebezogene Informationen von Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen sowie zugehörige Ressourcen
b) schätzen die vorliegenden Informationen bei Menschen mit überschaubaren Pflegebedarfen ein
c) unterstützen bei geplanten kurativen und präventiven Pflegeinterventionen sowie Interventionen zur Förderung von Gesundheit
d) beziehen Angehörige in die pflegerische Versorgung von Menschen aller Altersstufen ein
e) nehmen Hinweiszeichen auf mögliche Gewalteinwirkungen wahr und geben entsprechende Beobachtungen weiter
f) verfügen über ein grundlegendes Verständnis zu physischen, psychischen und psychosomatischen Zusammenhängen, die unterstützendes pflegerisches Handeln begründen
g) erschließen sich Informationen zu den Wissensbereichen der Pflege und Gesundheitsförderung
3. Die Pflege von Menschen aller Altersstufen in kritischen Lebenssituationen mitgestalten und durchführen.
a) pflegen, begleiten und unterstützen Menschen aller Altersstufen in Phasen fortschreitender Demenz oder schwerer chronischer Krankheitsverläufe,
b) verfügen über grundlegendes Wissen zu Unterstützungsangeboten für Familien in entwicklungs- oder gesundheitsbedingten Lebenskrisen,
c) beteiligen sich an der Durchführung eines individualisierten Pflegeprozesses bei schwerkranken und sterbenden Menschen,
d) begleiten schwerkranke und sterbende Menschen und akzeptieren deren spezifische Bedürfnisse
e) verfügen über grundlegendes Wissen zu palliativen Versorgungsangeboten

4. In lebensbedrohlichen und Notfallsituationen zielgerichtet handeln.
a) erkennen Notfallsituationen in Pflege- und Gesundheitseinrichtungen und handeln nach den Vorgaben des Notfallplanes und der Notfall-Evakuierung,
b) treffen in lebensbedrohlichen Situationen erforderliche Entscheidungen und leiten lebenserhaltende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Pflegefachkraft oder der Ärztin oder des Arztes ein.
5. Menschen aller Altersstufen bei der Lebensgestaltung unterstützen und begleiten
a) erheben soziale und biografische Informationen des zu pflegenden Menschen und seines familiären Umfeldes und erkennen Ressourcen in der Lebens- und Entwicklungsgestaltung,
b) gestalten Angebote für Menschen aller Altersgruppen zur sinnstiftenden Aktivität, zur kulturellen Teilhabe, zum Lernen und Spielen mit und fördern damit die Lebensqualität und die umfassende Entwicklung in der Lebensspanne,
c) berücksichtigen bei der Gestaltung von Alltagsaktivitäten die Bedürfnisse und Erwartungen, die kulturellen und religiösen Kontexte sowie die Lebens- und Entwicklungsphase der zu pflegenden Menschen,
d) erkennen die Potenziale freiwilligen Engagements in verschiedenen Versorgungskontexten.
6. Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne berücksichtigen.
a) wahren das Selbstbestimmungsrecht des zu pflegenden Menschen, insbesondere auch, wenn dieser in seiner Selbstbestimmungsfähigkeit eingeschränkt ist,
b) unterstützen verantwortlich Menschen mit angeborener oder erworbener Behinderung bei der Kompensation eingeschränkter Fähigkeiten,
c) nutzen ihr grundlegendes Wissen über die langfristigen Alltagseinschränkungen, unterstützen durch rehabilitative Maßnahmen den Erhalt von Alltagskompetenzen und beziehen technische Assistenzsysteme in das pflegerische Handeln ein,
d) verfügen über grundlegendes Wissen zu familiären Systemen und sozialen Netzwerken und kennen deren Bedeutung für eine interprofessionelle Zusammenarbeit,
e) stimmen das pflegerische Handeln auf den physischen, emotionalen und kognitiven Entwicklungsstand des zu pflegenden Menschen ab.
II. Kommunikation personen- und situationsorientiert gestalten.
1. Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen personen- und situationsbezogen gestalten und eine angemessene Information sicherstellen.
a) erkennen eigene Emotionen in der Interaktion mit pflegebedürftigen Menschen und deren Bezugspersonen und reagieren darauf adäquat,
b) bauen kurz- und langfristige Beziehungen mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen auf und beachten dabei die Grundprinzipien von Empathie, Wertschätzung, Achtsamkeit und Kongruenz,
c) nutzen in ihrer Kommunikation neben verbalen auch nonverbale Interaktionsformen und berücksichtigen die Relation von Nähe und Distanz in ihrer Beziehungsgestaltung,
d) wenden Grundsätze der verständigungs- und situationsorientierten Gesprächsführung an,
e) erkennen grundlegende gesundheits-, alters- oder kulturbedingte Kommunikationsbarrieren und handeln adäquat im Rahmen ihrer Befugnisse,
f) erkennen sich abzeichnende Konflikte mit zu pflegenden Menschen, wenden grundlegende Prinzipien der Konfliktlösung an und initiieren die Unterstützung durch die Pflegefachpersonen,

2. Information, Schulung und Beratung bei Menschen aller Altersstufen mitgestalten.
a) informieren Menschen aller Altersstufen zu gesundheits- und pflegebezogenen Fragestellungen und leiten bei der Selbstpflege unter Einbeziehung der Bezugspersonen an,
b) entwickeln ein grundlegendes Verständnis von den Prinzipien einer angemessenen Informationsweitergabe,
c) führen eine angemessene, adressatengerechte Informationsweitergabe durch.
3. Ethisch reflektiert handeln.
a) respektieren Menschenrechte, Ethikkodizes sowie religiöse, kulturelle, ethnische und andere Gewohnheiten von zu pflegenden Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen,
b) erkennen das Prinzip der Autonomie der zu pflegenden Person als eines von mehreren ethischen Prinzipien und unterstützen zu pflegende Menschen bei der selbstbestimmten Lebensgestaltung,
c) erkennen ethische Konfliktsituationen und unterstützen die Pflegefachperson bei der Ermittlung von Handlungsalternativen.
III. Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten mitgestalten.
1. Eigenes Rollenbild im qualifikationsheterogenen Pflegeteam kennen und mitwirken.
a) sind sich der Bedeutung von Abstimmungs- und Koordinierungsprozessen in qualifikationsheterogenen Teams bewusst und kennen ihren Verantwortungs- und Aufgabenbereich,
b) fordern kollegiale Beratung ein und nehmen sie an,
c) beteiligen sich an Teamentwicklungsprozessen und gehen im Team wertschätzend miteinander um.
2. Ärztliche Anordnungen im Pflegekontext unter Anleitung durchführen oder assistieren.
a) beachten die Anforderungen der Hygiene und wirken verantwortlich bei der Infektionsprävention in den unterschiedlichen pflegerischen Versorgungsbereichen mit,
b) beobachten und geben auftretende Pflegephänomene und Komplikationen zeitnah an das Pflegefachperson weiter,
c) wirken entsprechend den rechtlichen Bestimmungen und ihrem Kenntnisstand bei der Unterstützung und Durchführung von Maßnahmen der Diagnostik und Therapie mit,
d) kennen Grundlagen der Wundbeobachtung und der Wundversorgung und können beim Verbandwechsel assistieren.
3. In interdisziplinären Teams an der Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen mitwirken.
a) beteiligen sich im Rahmen ihres Verantwortungs- und Aufgabenbereiches im interdisziplinären Team an der Durchführung gesundheitsfördernder, therapeutischer und rehabilitativer Maßnahmen
b) nehmen interprofessionelle Konflikte oder Gewaltphänomene wahr und zeigen den Gesprächs- und Lösungsbedarf im Pflegeteam an
c) verfügen über grundlegendes Wissen zum Netzwerk der integrierten Versorgung von chronisch kranken Menschen,
d) kennen Grundzüge der Evaluation von interprofessionellen Versorgungsprozessen zur Verbesserung der Pflegequalität

IV. Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.
1. Bei der Sicherung der Pflegequalität mitwirken.
a) unterstützen die Integration von grundlegenden Anforderungen zur Qualitätssicherung in ihr Pflegehandeln,
b) orientieren ihr Handeln an qualitätssichernden Instrumenten.
2. Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge im Pflegehandeln berücksichtigen und dabei ökonomische und ökologische Prinzipien beachten.
a) üben den Beruf unter Aufsicht und Anleitung von Pflegefachpersonen aus und kennen hierbei die gesetzlichen Vorgaben sowie ihre ausbildungs- und berufsbezogenen Rechte und Pflichten,
b) verfügen über grundlegendes Wissen zu gesellschaftlichen Veränderungen, ökonomischen sowie epidemiologischen und demografischen Entwicklungen im Gesundheits- und Sozialsystem,
c) verfügen über grundlegendes Wissen zur Gesetzgebung im Gesundheits- und Sozialbereich,
d) sind aufmerksam für die Ökologie in den Gesundheitseinrichtungen und gehen mit den materiellen Ressourcen ökonomisch und ökologisch nachhaltig um.
V. Das eigene Handeln auf der Grundlage von berufsethischen Werten und Einstellungen reflektieren und begründen.
1. Pflegehandeln an aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten.
a) verstehen die Bedeutung einer wissensbasierten Pflege und die Notwendigkeit, die Wissensgrundlagen des eigenen Handelns kontinuierlich zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern,
b) begründen und reflektieren das Pflegehandeln an aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen
2. Verantwortung für die Entwicklung (lebenslanges Lernen) der eigenen Persönlichkeit sowie das berufliche Selbstverständnis übernehmen.
a) bewerten das lebenslange Lernen als ein Element der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung und übernehmen Eigeninitiative und Verantwortung für das eigene Lernen,
b) nehmen drohende Über- oder Unterforderungen frühzeitig wahr und melden Unterstützungsbedarfe an
c) gehen selbstfürsorglich mit sich um und tragen zur eigenen Gesunderhaltung bei, nehmen Unterstützungsangebote wahr oder fordern diese am jeweiligen Lernort ein,
d) reflektieren ihre persönliche Entwicklung als professionell Pflegende,
e) verfügen über ein Verständnis für die historischen Zusammenhänge des Pflegeberufs und seine Funktion im Kontext der Gesundheitsberufe,
f) erkennen die grundlegenden Zusammenhänge zwischen den gesellschaftlichen, soziodemografischen und ökonomischen Veränderungen und der Berufsentwicklung,
g) verfolgen nationale und internationale Entwicklungen des Pflegeberufs.